Pamph.
Sociol
Pov
W

Die soziale Bedeutung

des

Humanisten Vives.

Eine Analyse und Würdigung seiner Schrift: de subventione pauperum

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

3 1761 09620550 5

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät

der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Wilhelm Weitzmann
aus Cassel.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Februar 1905.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1905.

2

Meiner lieben Mutter

Elisabeth Weitzmann

geb. Griesel

und

dem Andenken an meinen entschlafenen Vater

Friedrich Ludwig Weitzmann

weil. Obersteuerinspektor in Cassel

in herzlicher Dankbarkeit gewidmet.

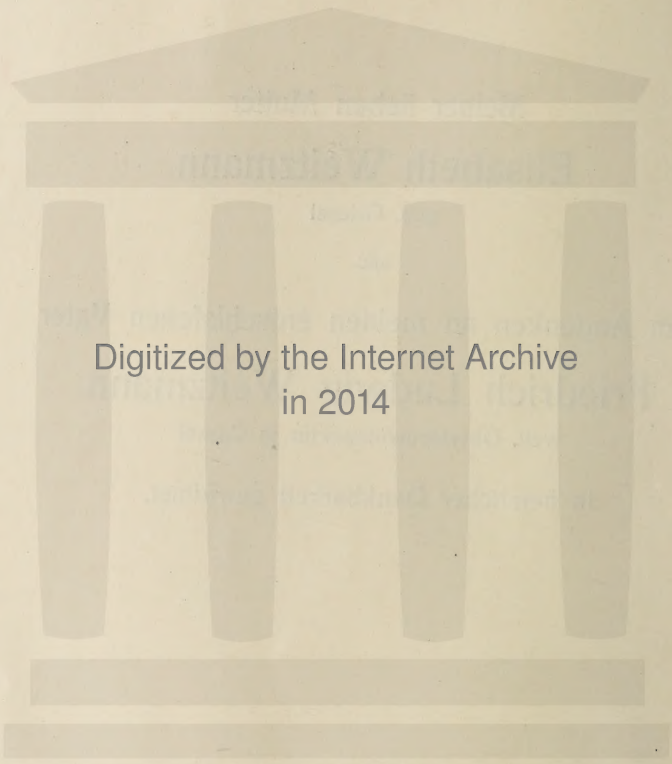

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/diesozialebedeu00weit

Zu den Klassikern der Pädagogik gehört der spanische Humanist Johannes Ludwig Vives (1492—1540).[1]) Seine pädagogischen Verdienste, besonders sein Einfluß auf Comenius, oder — vorsichtiger gesagt — die Tatsache, daß er schon hundert Jahre vor Comenius die Notwendigkeit einer sittlichen Erziehung betonte und damals schon Sachkenntnis und Unterricht in der Muttersprache verlangte — sind in den letzten Jahrzehnten eingehend gewürdigt worden. Die betr. Literatur findet sich bei Eulitz[2]) und Kuypers.[3]) — Viel weniger bekannt ist dagegen seine soziale Bedeutung. Diese beruht auf seiner Abhandlung: *de subventione pauperum.* Die Schrift war veranlaßt[4]) durch ein Ersuchen des Bürgermeisters von Brügge, seiner zweiten Heimat,[5]) an Vives, Vorschläge über die Neugestaltung des Armenwesens in dieser Stadt zu machen. Die Aufforderung erreichte ihn, als er gerade in England weilte; Vives folgte ihr und verfaßte daraufhin die genannte, ziemlich umfangreiche Schrift. In einem kurzen, vom 6. Januar 1526 datierten Begleitschreiben widmete er sie dem Rat von Brügge.

Eine gelegentliche kurze Beurteilung der Schrift findet sich bei Schmid, Enzyklopädie des gesamten Unterrichtswesens; Art.: Vives, von Lange (2. Aufl. Bd. 9 S. 737 ff).

Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Art.: Armengesetzgebung in den Niederlanden, von Falkenberg (2. Aufl. Bd. 1 S. 1155).

Wetzer und Welte, Kirchenlexikon; Art.: Vives, von Kayser (2. Aufl. Bd. 12 S. 1024).

Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit (2. Aufl. Bd. 3 S. 171).

---

[1]) Die verschiedenen Biographieen dieses Mannes sind zusammengestellt von Eulitz (der Verkehr zwischen Vives u. Budaeus, Chemnitz 1897, S. 3 f.).

[2]) Ebenda S. 4.

[3]) Kuypers, Vives in seiner Pädagogik (Neue Jahrbücher für Phil. u. Päd. 1897 S. 3—5).

[4]) Iam pridem in Anglia rogatus eram a Domino Pratensi, praefecto vestro (Begleitschreiben).

[5]) Ego vero sic in civitatem hanc afficior ut in Valentiam meam; nec aliter hanc nomino quam Patriam, cujus jam XIV annis sum incola, etsi non continenter, semper tamen hoc sum solitus redire tamquam ad domum (Begleitschreiben).

Christliche Welt, Jahrg. 1892 Nr. 11 f.: „Vives, ein pädagogischer und sozialer Reformator der Reformationszeit" von Nebe.

Fast alle genannten Autoren beurteilen Vives Schrift anerkennend; nur Uhlhorn hat größere Ausstellungen an ihr zu machen. Eine eingehende Analyse der Gedanken Vives und im Zusammenhang damit eine begründete Würdigung seiner Reformvorschläge bietet keiner von ihnen.[1]) — Es soll Aufgabe vorliegender Arbeit sein, in den Gedankenkreis Vives einzuführen (I); sodann zu zeigen (II), worin er über die bisherigen mittelalterlichen Anschauungen hinausgeht, und wie weit die von ihm vertretenen Ideen von der modernen Armenpolitik übernommen sind.

Die Abhandlung „*de subventione pauperum*" findet sich im vierten Band der von Gregor Majans besorgten Gesamtausgabe: Valencia 1783. Diese druckt außer dem Text die Anmerkungen mit ab, welche Johannes Moyardus Cartusius der früheren Ausgabe (Lyon 1532) beigefügt hatte.[2])

I.

Die Schrift besteht aus 2 Büchern. Das erste Buch, das von der privaten Wohltätigkeit handelt, umfaßt elf Kapitel. Es stellt die Ursache (c. 1) und die Erscheinungen des menschlichen Elends dar (c. 2). Diesem Elend kann nur durch Wohltätigkeit abgeholfen werden; daher wird nun gezeigt, worin diese besteht (c. 3), und daß sie naturgemäß ist (c. 4). Zwar gibt es Hindernisse (c. 5, 7), doch sind diese nicht berechtigt (c. 8), denn Gottes Gaben sind für alle da (c. 9); vielmehr ist Wohltätigkeit ein integrierender Bestandteil der christlichen Frömmigkeit (c. 10). Das Buch schließt mit einzelnen praktischen Vorschlägen über die rechte Ausübung der Wohltätigkeit (c. 11). In etwas loser Verbindung mit dem übrigen steht ein Abschnitt über das eigene Verhalten der Armen (c. 6). — Im zweiten Buch behandelt Vives in zehn Kapiteln die öffentliche Armenpflege. Er weist nach, daß staatliche Armenpflege notwendig ist (c. 1), zeigt dann im einzelnen auf, was geschehen muß (c. 2—4) und betont den staatlichen Charakter der Armenfürsorge (c. 5). Nach einer Erörterung über die Beschaffung der nötigen Mittel (c. 6) und

[1]) Eine solche war angekündigt von dem — inzwischen verstorbenen — Verfasser des Art. *Vives* im Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte: Dr. Kayser. Als Einleitung dazu hatte er schon eine ausführliche Biographie dieses Mannes erscheinen lassen (in: Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, München 1894, Bd. 15 Heft 2).

[2]) Die — nicht sehr zahlreichen — Anmerkungen beziehen sich fast durchweg auf solche im Text erwähnten historische Tatsachen, deren Kenntnis zu jener Zeit bei den Lesern kaum vorausgesetzt werden konnte, die aber heute allgemein bekannt sind.

ihre rechte Verwendung (c. 7), geht er auf die Opposition ein, welche seine neuen Vorschläge finden werden (c. 8); aber dadurch darf sich die Obrigkeit nicht irre machen lassen (c. 9), denn die Neuordnung hat irdischen Nutzen und göttlichen Segen zur Folge (c. 10).

A.

Vives sucht eine befriedigende Antwort auf die Frage zu geben, wie der Armut am besten abgeholfen werden könne. Er faßt den Begriff Armut dabei sehr weit; großen Wert legt er darauf, daß sie nicht identisch sei mit Mittellosigkeit:[1] *„nec solum pauperes sunt qui carent pecunia, sed quicunque vel viribus corporis vel sanitate vel ingenio et judicio . . .“* Im Verfolg seiner Ausführungen tritt aber doch die erste Seite der Armut am meisten hervor, wenngleich er sie als das geringste Uebel hinstellt. Zu den Armen gehören auch alle die,[2] *. . .quibus subitus aliquis casus ingruit, velut captivitas in bello, carcer ob debita, incendium, naufragium, eluvies, multa morborum genera, denique innumera fortuita, quae honestas affligunt domos.* Die Armen sind ihm nicht nur die unterste Schicht der Bevölkerung, sondern auch[3] jeder, *qui aliquando felix fuerit, nec turpi sua culpa factus sit miser.* Vielleicht denkt Vives hierbei an sich selbst, denn er ist ja mehrfach in bitterer Notlage gewesen.

Wie überhaupt die Armut in die Welt gekommen ist, erörtert Vives sehr weitschweifig. Anhebend bei Schöpfung der Welt versucht er nachzuweisen, daß die Armut ein Uebel und daher auf den Grund alles Uebels, den Sündenfall zurückzuführen sei (I, 1). Als ihre unmittelbaren objektiven Ursachen stellt er hin die Vermehrung des Menschengeschlechtes, die verschiedenen allgemeinen Nöte wie Krieg, Krankheit usw.; ferner Wirtschaftskrisen, die dadurch entstehen, daß Beschäftigungsarten, die bisher lohnend waren, keinen Gewinn mehr abwerfen; endlich auch eine schlechte Schulbildung, die der Pädagog Vives sehr schroff schildert:[4]

[1]) II, 8 pag. 487: Armut bedeutet doch nicht nur Mangel an Geld, sondern auch an Körperkraft, Gesundheit, Verstand, Bildung usw.

[2]) II, 7 pag. 484: Alle, welche von einem unvorhergesehenen Unfall betroffen werden, z. B. Kriegsgefangenschaft, Schuldhaft, Ueberschwemmung, Krankheiten aller Art, kurz alle die zahllosen Wechselfälle, die ein glückliches Hauswesen zerstören können.

[3]) II, 7 p. 484: Jeder, der aus glücklichen Verhältnissen ohne seine besondere Schuld ins Unglück geraten ist.

[4]) I, 2 p. 426: Da gibt es Menschen, die überhaupt keinen Lehrer gehabt haben; andere werden durch einen schlechten Lehrer verdorben, wie es das Volk ist, der große Lehrer alles Irrtums. Es übermittelt ein Nachbar dem andern, ein Vater dem Sohn seine eigene verkehrte Ansicht; und gar manche Erzieher leiten mit albernen und schlechten Anweisungen, nach welchen sich nicht einmal die Gänse richten dürften, die Studien der Kinder. Andere wollen gar nichts wissen von einem Lehrer, und werden durch ihren

„. . . *sunt quibus magister non contigit, alios corrupit magister ipse corruptus, ut populus, magnus erroris doctor, et vicinus vicino, et pater filio auctor et index est pravae opinionis; multi etiam institutores stolidis et depravatis judiciis, quibus anseres nolis credere, ludos ingenuorum puerorum regunt; alii praeceptorem aspernati, omni caecitate consilii sui per praeceps feruntur, dum nullum admittunt ducem, aut caeciorem sibi deligunt.*“ Daneben ist natürlich der eigene Charakter, vor allem Trägheit und Verschwendung, oft an der Armut schuld. Alle diese Dinge führen nun viel eher und sicherer zur Verarmung, seitdem das Metallgeld eingeführt ist (I, 2), denn hierdurch werden ja Verschiebungen im Besitzstand wesentlich erleichtert.

Armut ist nun zunächst nur eine wirtschaftliche Erscheinung, aber doch kann sie den Menschen sehr demoralisieren. Mit grellen Farben, aber scharfer Menschenkenntnis schildert Vives (I, 5) die Verderbtheit solcher Schichten, die sogar noch auf ihre Armut pochen, die sich freuen, mit ihren ekelhaften Krankheiten andere erschrecken zu können, und ohne Rücksicht auf den heiligsten Ort ihr Unwesen treiben und alle Welt anbetteln. Dabei sind diese Bettler oft gar nicht einmal arm, ebensowenig wie alle Armen betteln; es ist also ein großer Unterschied zwischen Armut und Bettel. Plastisch werden jene Bettler geschildert, die aus dem Bettel geradezu ein Gewerbe machen:[1]) *detestando luxu dilapidant coenis opiparis, quales nec opulenti cives domi suae habent; animosius illi florenum unum in capum, aut delicatum piscem aut generosum vinum prodigant quam stuferum divites . . . jam, quo strepitu epulantur! quam clamoribus inconditis! dicas rixare meretrices cum lenonibus; voluptates diligentius rimantur et se in eis altius immergunt quam divites.*

Ueberhaupt ist die Armut keine isolierte Erscheinung, sondern wie sie bestimmte Ursachen hat, so hat sie auch bestimmte Folgen, auf welche Vives nachdrücklich hinweist. Gar zu leicht verliert der Arme sein Ehrgefühl, so daß ihm damit der beste Schutz gegen Versuchungen genommen ist; die Armut ist an manchen Mängeln oder Verbrechen direkt schuld:[2]) . . . *vitae consuefactio in-*

---

blinden Drang auf abschüssige Bahnen geführt, wobei sie gar keinen Führer oder womöglich einen noch unbedachteren haben wollen.

[1]) I, 5 p. 436 seq.: Sie treiben verwerflichen Aufwand und verschwenden alles in üppigen Schwelgereien, wie es nicht einmal reiche Bürger zu Hause treiben: viel eher geben sie einen Taler für einen Kapaun, einen kostbaren Fisch oder einen edlen Wein aus als ein Reicher einen Groschen . . . Welcher Lärm bei ihren Schwelgereien! Welches ungeschlachte Getöse! Fast, als wenn sich die öffentlichen Dirnen mit ihren Wirten herumzanken! Sie suchen eifriger nach Vergnügungen und dehnen sie länger aus als die Wohlhabenden.

[2]) I, 5 p. 436: Ihre Lebensgewohnheit macht sie ungebührlich und unverschämt, diebisch und roh, ihre Mädchen schamlos und unzüchtig . . . Wenn sich eine Gelegenheit (zum Stehlen) fände, so würden sie sich nicht vor Gesetz und Obrigkeit scheuen; mit Berufung auf ihre Armut würden sie alles für erlaubt halten.

civiles eos reddit, impudentes, rapaces, inhumanos, puellas vero impudicas, libidinosas . . . si detur [scil: occasio], ibi nec legum, nec magistratus ulla est reverentia, paupertatis praetextu nihil non licere sibi rati . . . Selbst vor Mordtaten schrecken sie nicht zurück und spielen bei Bürgerkriegen eine verderbliche Rolle. Mehrmals spricht Vives den bedeutsamen Zusammenhang zwischen Armut und Verbrechen direkt aus:[1]) *. . . inhumanum esset egenum sine viatico in iter mittere, et qui hoc faceret, quid aliud quam juberet rapere? (II, 3 p. 471); . . . Quum unde se alant, non suppetit, alii coguntur latrocinia et in civitate et in itineribus exercere; alii clam furantur (II, 1 p. 467); . . . Haud dubie cum conditione ac statu rerum mutarent mores (I, 8 p. 443).*[1]) Also Armut verdirbt den Charakter und führt zum Verbrechen. Muß es so sein?

Diese Erwägung führt den Autor auf die Frage nach der Beurteilung der Armut. Zwei Gedankenreihen gehen da nebeneinander her. Einmal teilt er die ganz mittelalterliche Anschauung: Die Armut ist etwas Gutes; daneben aber fordert er: sie muß beseitigt werden. Jene Ansicht begründet er religiös damit, daß sie eine Schickung Gottes sei, ein göttliches Mittel gegen Selbstüberhebung; denn dadurch sei der Mensch auf die Gemeinschaft angewiesen (I, 4). Auf gleicher Linie liegen seine Ausführungen in I, 11, wo er auseinandersetzt, ein wie großes Interesse die christliche Religion an der Wohltätigkeit und somit natürlich auch an der Armut habe; an biblischen Zitaten (z. B. Tob. 5, 7—9) zeigt er, wie Wohltätigkeit die Bedingung der Gott-Wohlgefälligkeit ist. — Freilich setzt er sich mit dieser stark mittelalterlich beeinflußten Theorie selbst in Widerspruch durch seine ganze Schrift; sie ist ja durchaus von dem Bestreben diktiert, die Armut zu bekämpfen. Es ist doch gerade das Gegenteil jenes Gedankens, wenn er sagt:[2]) *„vellem in totum efficere possemus ne ulli essent in hac civitate pauperes“ . . . „nostra est mens, ut eximantur e miseria, e luctu, et calamitate illa sua perpetua, ut habeantur pro hominibus, et digni sunt misericordia“.* Beide Anschauungen — die Verteidigung und die Bekämpfung der Armut — führt er auf zwei richtige Prinzipien zurück; die Armut wird hochgeschätzt, weil an ihr die Religiosität und die persönliche Sittlichkeit des Armen und des Helfers erstarken kann; sie wird be-

[1]) II, 3 p. 471: . . . es wäre doch unrecht, einen Armen ohne Zehrgeld auf die Reise zu schicken; das hieße ja geradezu, ihn auf Gewalttat anzuweisen . . . II, 1 p. 467: Wenn viele keine Mittel mehr zum Leben finden, dann werden sie ja förmlich gezwungen, im Land und auf den Straßen auf Raub auszugehen oder heimlich zu stehlen . . . I, 8 p. 443: Ohne Zweifel würden mit dem Zustand und der Lage der Verhältnisse auch die Sitten (der Armen) sich bessern.

[2]) II, 8 p. 487: Wie gern wollte ich, daß wir in meinem Vaterland die Armut ganz beseitigen könnten! . . . p. 486: Sie sollen ihr Elend, ihren Jammer, ihr beständiges Unglück los werden, sollen wieder als Menschen angesehen werden, die Mitleid verdienen.

kämpft im Interesse des Gemeinwohles:[1]) *debes quidem optare aliorum causa, ne quis sit qui aliena ope indigeat, sed tua, ut nunquam desit tibi materia tanti lucri, quo aeterna pro perituris .. commutes*". Im letzten Grunde liegt aber die Differenz tiefer; nicht nur in der Sache, sondern ebenso in der ganzen Persönlichkeit des Autors: in Vives streiten miteinander der mittelalterliche Theolog und der humanistische, also neuzeitliche, Staatsmann. Wo er theoretisch redet, bezeichnet er die Armut als göttliche Schickung — in praxi bekämpft er sie. Er selbst empfindet wohl diesen Zwiespalt und sucht eine Vermittlung zwischen den beiden divergenten Gedankenreihen: er bezeichnet seine Vorschläge zur Armenhilfe nur deshalb als notwendig, weil die Frömmigkeit abgenommen habe:[2]) *remediis humanis utcunque occurendum, praecipue apud quos parum habent efficaciae divina.* Armenpflege ist nur deshalb notwendig, weil durch die Verkehrtheit der Menschen die Zeiten so schlecht sind (I, 7). — Beide Interessen, das religiöse und das praktische, vereinigen sich aber, wo Vives gegen die Anschauung polemisiert, als sei sogar selbstverschuldete, durch eigene Trägheit herbeigeführte Armut eine Schickung Gottes. Die unverschuldete soll freudig und geduldig ertragen werden; aber:[3]) *qui laborare valent, ne sint otiosi, quod discipulus Christi Paulus vetat, et lex Dei hominem labori subdidit.* —

Wie kann nun der Armut abgeholfen werden? Da gibts zwei Wege: private Wohltätigkeit und organisierte Armenpflege.

B.

Zunächst schildert und begründet Vives das gewöhnlichste Mittel: **Die private Wohltätigkeit.** Sie darf nicht nur eine Ausnahme, eine ganz besonders lobenswerte Eigenschaft sein, sondern sie ist ihm ein notwendiges Stück des menschlichen Handelns. Unter allen Umständen ist sie notwendig, mag man nun die Armut als Uebel odes etwas Gutes ansehen: in jenem Fall im sozialen, in diesem im egoistischen Interesse. Das wird begründet einmal mit der Natur des Menschen, sodann mit biblischen Vorschriften. Der Mensch steht nicht als Einzelpersönlichkeit in der Welt, sondern ist ein soziales Wesen, Glied einer Gemeinschaft; folglich ist gegen-

---

[1]) II, 7 p. 485: Du mußt zwar um der andern willen wünschen, daß keiner auf fremde Hilfe angewiesen ist; aber für dich ist's gut, wenn dir nie die Gelegenheit fehlt, dir Segen zu erwerben, indem du für die vergänglichen Güter ewige eintauschst.

[2]) II, 2 p. 469: Man muß möglichst mit menschlichen Mitteln Abhilfe schaffen, zumal da, wo göttliche wenig Wirkung haben würden.

[3]) I, 6 p. 438: Wer kräftig genug zur Arbeit ist, soll nicht müßig gehen — was ja Paulus, der Jünger Jesu, verbietet. Gottes Gesetz hat den Menschen der Arbeit untertan gemacht.

seitige Hilfe selbstverständlich:[1]) *verum naturae sic videtur gratia referri, si quum multis ipsi adjutoribus egeamus, multis etiam adiumento simus; itaque ea cupiditas mirifice est humanis pectoribus inaedificata, ut generosi animi benefacere quam plurimis et juvare velint, nihilque honestius aut praestantius arbitrentur, idque sine ulla sui utilitate.* Vives läßt sich sogar in seinem Drängen auf Wohltätigkeit zu dem Gedanken hinreißen:[2]) Eigentum ist Diebstahl. *Quasi*[3]) *vero aliquid ullus hominum possideat, quod merito queat suum appellare ... Quod natura liberalitate sua dedit commune, nos malignitate nostra proprium facimus; quod illa obvium exposuit, nos avertimus, recondimus, claudimus, tuemur, arcemus alios poste, pariete, seris, ferro, armis denique legibus ... ostendi nihil esse cuiquam suum.*

Sollte also Wohltätigkeit überhaupt schon — weil im Wesen des Menschen begründet — etwas Selbstverständliches sein, so gilt dies noch viel mehr für den Christen, der sich an die Forderungen der Bibel gebunden fühlt. Ein ganzes Kapitel (I, 10) handelt ausführlich davon, daß Wohltätigkeit ein integrierender Bestandteil der christlichen Frömmigkeit ist. Vier Gründe führt Vives dafür an:

Erstens ist sie von Gott geboten. Das wird belegt durch zahlreiche Zitate, namentlich aus dem sehr armenfreundlich gesinnten Deuteronomium und den sozialen Propheten des Alten Testamentes; besonders aber auch durch eigene Worte Christi.

Zweitens hat Gott dem Wohltäter Lohn verheißen. Das betont Vives sehr nachdrücklich, daß es im eigenen Interesse des Menschen liege, wohltätig zu sein. Auch das wird mit vielen Zitaten, besonders aus den apokryphen Büchern Tobias und Sirach belegt. Damit hängt

drittens zusammen, daß Wohltätigkeit eine sündentilgende Kraft hat. Endlich

viertens wird nun auch religiös der Gedanke durchgeführt, daß Besitz und Eigentum nicht dasselbe sind, — unter Berufung auf das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden (Ev. Luk. 19). Damit ist der radikale Grundsatz, daß Eigentum Diebstahl sei, unter

---

[1]) I, 4 p. 431 seq.: Das ist doch der ganz naturgemäße Dank, daß wir, die wir selbst auf Hilfe angewiesen sind, andern wieder helfen. Daher ist uns das wunderbare Sehnen eingeprägt, daß edle Menschen möglichst viel wohltun und helfen wollen, und darin die schönste und köstlichste Aufgabe sehen, ohne irgendwie an den eigenen Nutzen zu denken.

[2]) Bei seiner Auffassung über die Entstehung von Eigentum und Armut (I, 2) ist diese Ansicht übrigens leicht erklärlich!

[3]) I, 9 p. 451: Besitzt denn wirklich ein einziger auch nur die geringste Kleinigkeit, die er mit Fug und Recht sein eigen nennen könnte? ... Was die freigebige Natur als Gemeingut bestimmt hat, das nehmen wir uns böswillig als Eigentum; was sie zu öffentlichem Gebrauch darbietet, das entwenden, verbergen, verschließen und schützen wir, verwahren es mit Balken, Wänden, Schlössern, Eisen und Waffen, sogar mit Gesetzen ... p. 453: Ich habe nachgewiesen, daß niemand Anspruch auf Eigentum hat.

dem Einfluß dieses Bibelwortes abgeschwächt zu dem sittlich einwandfreien Gedanken, daß das Eigentum nur als geliehenes Gut zu betrachten sei.

Wenn aber so fremdes und eigenes Interesse, vernünftige Ueberlegung und religiöse Vorschriften gleicherweise die Wohltätigkeit als notwendig erweisen, — wie kommt's, daß sie trotzdem oft noch mangelt? Auch diese Frage beantwortet Vives und geht auf die Gegengründe ein; sie lassen sich kurz bezeichnen als Skeptizismus und Egoismus.

Zunächst der Skeptizismus (I, 5). Er äußert sich in doppelter Weise: einmal als Unsicherheit, ob die Gabe auch wirklich helfen kann, ob sie dem Empfänger auch wirklich nützt — und dieses Bedenken ist nicht von der Hand zu weisen, denn[1]: *benefacta male locata malefacta arbitror.* Noch mehr aber hindert an Wohltätigkeit der andere Zweifel, ob auch der schuldige Dank sich einstellen werde. Ausführlich werden uns Beispiele des Undanks gegen Lehrer, leibliche und Adoptiveltern, Patrone und Fürsten gezeichnet. Ueberhaupt empfangen wir ein trauriges Bild von dem sittlichen Zustande in der Armenwelt. Auf der einen Seite widerwärtige Verstellung und sogar Selbstverstümmelung, um das Mitleid zu reizen — andererseits eine Ueppigkeit im Bettlerleben, die ihresgleichen sucht (s. o. S. 4). Die Schilderungen zeigen dem Leser eine ganz verworfene Bande, ohne jede Tugend und Sitte, dafür voll von verbrecherischen Neigungen. Von Dankbarkeit natürlich keine Spur; im Gegenteil[2]: *stipem nacti etiam illos, a quibus accepere, rident.*

Kein Wunder, daß da so viele sich abgestoßen fühlen und überhaupt nichts mehr von Wohltätigkeit wissen wollen! Aber Vives geht der Sache auf den Grund: in den meisten Fällen werden solche Dinge nur vorgeschützt, um die Unterlassung des Wohltuns zu rechtfertigen; sie dienen trefflich dazu, den eigenen Egoismus (I, 7) zu verhüllen und ihm ein sittliches Aussehen zu geben[3]: *More cunctis hominibus communi culpas nostras in alios transferimus, et a quo nos ultro abhorremus, causificamur non facere alieno vitio.* Im 7. Kapitel hält Vives den Besitzenden einen Spiegel vor; so scharf er die Sünden der Bettler geschildert hat, ebensoscharf wird hier das Verhalten der wohlhabenden Klassen gegeißelt. Als trefflicher psychologischer Beobachter erweist er sich, wenn er aufzeigt, wie so viele Großtaten doch ihre Wurzel in der Habsucht, Bequemlichkeit, Eitelkeit u. dergl. haben. Im Tadel des übergroßen Luxus nimmt er kein

---

[1]) I, 5 p. 433: „Schlecht angewandte Wohltaten halte ich für Uebeltaten" (Zitat aus Ennius).

[2]) I, 5 p. 435: . . . Haben sie ein Almosen bekommen, so machen sie sich noch lustig über den Geber.

[3]) I, 7 p. 442: Nach allgemein menschlicher Art schieben wir unsere Schuld auf andere; und wozu wir selbst keine Lust haben, das begründen wir mit den Verfehlungen anderer.

Blatt vor den Mund[1]): *Tu non potes nisi sericis indui, illi cannabaceus deest quo se operiat; viles sunt tibi arietinae vel agninae pelles, cervariis, pardis, ponticis muribus, amiciris; proximus tuus frigore ringit, contractus ad dimidium prae rigore. Auro et gemmis onustus vitam pauperis stuferulo non redimeres? Ad capos et perdices et delicatissimos ac maximi precii cibos satur nauseas, fratri tuo deest furfuraceus panis quo se invalidum cum conjuge et parva sobole sustentet, quum tu canibus tuis meliorem projicias . . . Tibi non sufficiunt aedes quae cepissent antiquorum Regum comitatus; fratri tuo non est quo se per noctem ad quietem recipiat.* Die Folge von solch übertriebenem Luxus ist eine Umwertung der sittlichen Begriffe: nicht mehr nach den Tugenden, sondern nach dem Besitz wird der Mensch geachtet; Geld — das wird der einzig maßgebende Gesichtspunkt im ganzen menschlichen Leben. Da wird natürlich jede Mahnung zur Wohltätigkeit peinlich empfunden, denn sie verlangt ja eine Minderung des höchsten Gutes, das man kennt, des Besitztumes! *Tantopere*[2]) *invaluerunt voluptates*

---

[1]) I, 8 p. 444: Du magst nicht ausgehen ohne seidenes Gewand; — und jenem fehlt sogar das Hemd, um seine Blöße zu bedecken. Dir ist die Wolle von Schaf und Widder zu gewöhnlich, da muß es solche vom Hirsch oder Panther sein; — und dein Nächster zittert vor Frost und ist halb erstarrt vor Kälte. Du behängst dich mit Gold und Juwelen, — und dabei magst du nicht das Leben der Armen mit einer Kleinigkeit erleichtern? An Kapaunen und Rebhühnern, an den auserlesensten und teuersten Speisen sättigst du dich bis zum Erbrechen — und deinem Bruder fehlt das Stückchen Kleienbrot, womit er sein eigenes bischen Leben und das seiner Familie fristet, während du deinen Hunden sogar besseres vorwirfst . . . Dir genügt kein Palast, der die alten römischen Könige mit ihrem ganzen Gefolge aufgenommen hätte, — und dein Bruder hat keinen Ort, da er sich nachts zur Ruhe hinlegen kann.

[2]) I, 7 p. 439 seq.: So sehr haben Vergnügungssucht und Luxus zugenommen, daß man mit dem größten Vermögen nicht mehr zufrieden ist; man denkt gar nicht daran, andern etwas abzugeben, aus Besorgnis, daß man nur selbst keinen Verlust erleidet. So haben wir das wahrhaft Gute, ja sogar auch schon den Begriff davon, längst verloren. Soweit hat es schon seinem Gegenteil Platz machen müssen, daß wir durch stillschweigendes Uebereinkommen diesem die Prädikate zuerteilt haben, die der Tugend gebühren. Keiner hält sich für schlecht, wenn nicht andere ihn so beurteilen. Sparsamkeit und Maßhalten gilt jetzt als schmutziger Geiz; Luxus und Verschwendung als selbstverständliches Gebahren von Adel und Reichtum, — gibt es doch Menschen, die sogar damit renommieren, oft betrunken gewesen zu sein; als ob ein Betrunkener ein rechter Mensch wäre und nicht fast ein Vieh! Ganze Vermögen in Spiel oder verrückten Dingen zu vertun, in den üppigsten Gelagen zu schwelgen, — das gilt als vornehm und rühmenswert; dagegen Einfachheit, Lauterkeit, bedächtigen Sinn schilt man als albern. Betrug und List nennt man jetzt Klugheit, Spott wird Witz geheißen. Andere zu unterrichten, gilt als verächtlich, als Geschäft niedriger Menschen; auch die eigenen Kinder läßt man nur in nichtigen und nichtswürdigen Dingen unterweisen. Ebensowenig ist das Gebet noch schicklich — damit würde man ja anerkennen, daß Gott über uns erhaben ist, und zugestehen, daß wir in manchen Dingen auf seine Hilfe angewiesen sind. Das alles haben die rohen und törichten Zeiten mit sich gebracht!

et luxus, ut nec amplissimis illis census sit satis; idcirco nec aliis impartiri audemus, ne nobis desit: et vera rerum nomina cum bonis rebus olim amisimus; sic cessimus vitiis, ut tacito quodam consensu ad ea transtulerimus, quae erant propria virtutis; nemo credit se malefacere, si non existimetur; parsimoniae ac temperantiae laus in sordes est versa, luxus et diffluentia sunt in precio tamquam nobilitate et opibus digna, ut etiam glorientur nonnulli se crebro inebriari, quasi ebrius, homo sit et non pecus; magnam pecuniae vim in aleam profundere aut in moriones, convivari sumtuose, id pulchrum et gloriandum ducitur; simplicitas, candor, et recta prudentia, pro stultitia habentur, ad fraudem atque astutiam prudentiae nomen demigravit, et ingenium ad maledicentiam; docere alios, abjectum, et vilium hominum, ne filios quidem, nisi artes vanitatis ac superbiae; nec orare honestum satis, ne videamur Deum majorem nobis fateri, et aliqua nos illius ope indigere; atque haec omnia barbarissimis et stolidissimis seculis invecta. Also mag auch wirklich bei den Armen genug Undank vorkommen — in den meisten Fällen ist das, wie gesagt, nicht Grund, sondern nur Vorwand der verweigerten Wohltätigkeit; der wirkliche Grund ist der Egoismus. Nur wo dieser fehlt, nur da kann sich Wohltätigkeit entfalten. Folglich polemisiert Vives gegen den Egoismus in jeder Form: mag er sich nun kundgeben im Luxus zu Lebzeiten, in der Stiftung von großartigen Weihgeschenken vor dem Tod, oder in übertriebener Fürsorge für die Erben — namentlich für diese letztere Art hat er sehr bittere, aber berechtigte Worte! In jeder Form ist solcher Egoismus mindestens zwecklos, oft sogar schädlich, denn leicht verleitet er zu Verbrechen. Auch in der edleren Form des Ehrgeizes verwirft Vives ihn völlig; er läßt sich sogar als Vertreter eines ganz flachen Nützlichkeitsstandpunktes hören[1]): *Verum gloria viventi si expetatur, gravis, si non expetatur, inutilis, mortuo supervacua; . . . quid Achilli prodest Ilias Homeri tam cantata? quid Ulyssi Odyssea? vel utrumque opus auctori suo? quid Alexandro tot per orientem Alexandriae?* Nichts bleibt bestehen, alles ist vergänglich; also benutze dein vergängliches Gut in rechter Weise; sei wohltätig! Wohltätigkeit ist unbedingt notwendig — das predigen gar viele Profanschriftsteller wie Seneca und Cicero; das zeigen Männer wie Sokrates; das predigt die ganze Bibel. Ja, nicht wohltätig sein ist nichts anderes als Diebstahl[2]): *Fur, inquam, est et raptor, quisquis pecuniam in aleam*

---

[1]) I, 8 p. 449 seq.: Wenn ein Lebender den Ruhm sucht, so ist er schwer zu erlangen; sucht er ihn nicht, so ist er unnütz . . . Was hat Achilles davon, daß Homers Ilias so viel gelesen wird? Was hat Ulixes von der Odyssee? Was nützen diese beiden Werke ihrem Dichter? Was dem Alexander die vielen Städte, die seinen Namen tragen?

[2]) I, 9 p. 453: Wer sein Geld im Spiel durchbringt, wer's daheim im Kasten verschließt, . . . wer's verschwendet, um überflüssige und unnütze Dinge zu kaufen, ist auf alle Fälle ein Dieb und Räuber. Ueberhaupt jeder, der Ueberfluß hat an notwendigen Lebensbedürfnissen und davon den Armen nicht mitteilt, ist ein Dieb; wenn auch nicht nach menschlichen

prodigit, qui domi in arcis coactam detinet . . . qui emptitandis rebus supervacuis, aut inutilibus, pecuniam expendunt . . . Deinde quisquis, quod superest necessariis naturae usibus, non egenis impartit, fur est, et si non humanis legibus, quamquam his etiam non nullis, certe divinis punitur.

Vives begnügt sich aber nicht damit, die Pflicht der Wohltätigkeit wiederholt einzuschärfen; viel wichtiger sind die praktischen Vorschläge, die er macht; sie sind wohl das Wertvollste am ganzen ersten Buch. Im letzten Kapitel (I, 11) legt er seine Ansichten darüber dar; es gibt Antwort auf die Frage: Wie soll die Wohltätigkeit ausgeübt werden? Als oberster Grundsatz gilt, daß Wohltätigkeit diejenige Hilfe ist, die den gerade vorliegenden Verhältnissen am besten entspricht (s. o. S. 3); es muß also nicht immer gerade Geld sein; allerdings:[1]) *quidam nihil judicant dari aliud, aut accipi, vel esse omnino beneficium, quam pecuniam.* Der letzte Zweck aller Wohltätigkeit ist nicht pekuniäre Hilfe, sondern sittliche Hebung, Veredlung der Persönlichkeit. Denn in der Stufenfolge der menschlichen Güter steht das Geld nicht an erster, sondern an letzter Stelle; mehr wert ist Gesundheit, noch mehr eine gute Bildung, und zuhöchst steht die Tugend, d. h. Religion und Sittlichkeit (I, 3). Folglich ist die beste Wohltat diejenige, welche einen Menschen zur sittlichen Besserung verhilft; Christus und die Apostel sind die größten Wohltäter der Menschheit. Ihnen ähnlich zu handeln ist die edelste und beste Tat; nach ihrem Vorbild zu helfen, ist das Höchste, was ein Mensch dem andern erweisen kann:[2]) *Admonitio et castigatio genus est eleemosynae, ut declaravimus, majoris, quam pecuniae erogatio.* Ermahnung nützt, Geld kann schaden:[3]) *„Aliorum filii sine divitiis fuissent optimi, in divitiis sunt pessimi, ut instrumentum videatur flagitiorum ac scelerum is pater reliquisse, qui quacunque ratione liberos locupletare studuit.*

Lange hält sich Vives bei dem zweitbesten Gut auf: der Bildung. Da bricht der Pädagog in ihm wieder durch; mit Aussprüchen von Hiob, Sokrates, Aristoteles stellt er die Erkenntnis der Tugend als etwas herrliches hin und preist den guten Lehrer als echten Wohltäter[4]): *„Indicibile est, quantopere magni et eruditi viri*

Gesetzen (doch urteilen auch hier einige ebenso), so verdient er doch sicherlich nach göttlichem Willen Strafe.

[1]) I, 3 p. 427: Manche Menschen huldigen der Ansicht, man könne nichts anderes geben oder empfangen als Geld.

[2]) I, 11 p. 463: Ermahnung und Zurechtweisung ist auch ein Stück Barmherzigkeit, oft mehr wert als eine Geldgabe.

[3]) I, 8 p. 447: Manchmal wären Söhne ohne Besitz sehr tüchtig geworden, durch ihren Besitz wurden sie ganz verdorben; so ist's klar, daß ihnen der Vater, der sie um jeden Preis bereichern wollte, nur ein Mittel zu bösem und verderblichem Treiben hinterlassen hat.

[4]) I, 3 p. 428: Es ist nicht in Worte zu fassen, welchen Segen große und weise Männer dem Staate bringen könnten, wenn sie sich nicht scheuten, sich der Erziehung der Jugend zu widmen, die noch zu allem willig ist,

reipublicae prodessent, si non gravarentur vel ipsi munus suscipere instituendae pueritiae ad omnia sequacis, et in quam multo facilimum est rectas opiniones instillare; vel certe eis, qui docent, non deesse monitis, praeceptis, et adjumentis ejusmodi, et tamquam viam digito praemonstrare: certe rectores civitatum decet non esse in hoc segnes, quin optimos ludi magistros prospiciant suis pueris praeditos non modo ingenio ac eruditione, verum etiam judicio sincero et sano; nam in illa puerili institutione magna vis est ad reliquam omnem vitam, quemadmodum in seminibus ad fruges venturas: profecto in hoc expediret accuratius incumbere, quam in ornandam urbem, aut locupletandam . .“ Eine gute Erziehung ist wertvoller als Geld: *esset hoc civitati utilissimum, si [censores] cogerent eos [i. e. filios divitum] rationem magistratibus tamquam patribus reddere quemadmodum, quibus artibus, atque occupationibus, tempus dispensent; major esset eleemosyna haec, quam multa florenorum millia egenis erogare.*

Den dritten Platz in der Reihe der Wohltäter nehmen die Ärzte ein, und erst zuletzt kommt der Geldgeber. Aber, wenn auch am tiefsten stehend, — eine Wohltat ist Geldhülfe natürlich doch. Freigebigkeit gehört zu den Tugenden, die dem Ausübenden selbst Freude machen, daher sollte sie auch ohne Rücksicht auf Lohn ausgeübt werden. — Also wohltätig ist ganz allgemein jede Handlung, durch die ein anderer Segen oder Nutzen hat[2]: *Benefaciendum iis quae sunt in animo, votis, consilio, prudentia, praeceptis vitae, et quae in corpore, praesentia corporum verbis, viribus, labore, procuratione, et externis, dignitate, auctoritate, gratia, amicitiis, pecunia, sub qua ea sint mihi comprehensa quae pecunia comparantur . . Non enim dandum cuique est quod expetit, sed quod ei expedit.*

Naturgemäß beschäftigt sich Vives fast nur mit der materiellen Armut; ihrethalben war er ja überhaupt nur zu seinem Gutachten

---

und bei der es doch kinderleicht ist, ihr rechte Gesinnung einzuflößen. Oder wenigstens sollten sie den Erziehern zur Seite stehen mit Mahnungen, Ratschlägen und ähnlichen Hilfeleistungen, und ihnen gleichsam ihren Weg vorschreiben. Keinesfalls dürfen die Staatslenker in diesem Punkte nachlässig sein; sie müssen der Jugend für die besten Lehrer sorgen; die sich nicht nur durch Geist und Bildung, sondern auch durch reinen und unantastbaren Charakter auszeichnen. Denn der Unterricht im Kindesalter hat dieselbe Bedeutung für das künftige Leben wie der Keim für die kommende Frucht. Man müßte also wahrlich hierauf viel mehr Wert legen als auf den Schmuck und die Ausstattung einer Stadt.

[1]) II, 5 p. 477: es wäre sehr nützlich für den Staat, wenn man sie (die Kinder der Reichen) zwingen könnte, den Oberen ebenso wie den Eltern Rechenschaft darüber abzulegen, auf welche Weise und mit welcher Beschäftigung sie ihre Zeit hinbringen. Das wäre eine größere Wohltat als den Armen vieltausend Gulden zu schenken.

[2]) I, 3 p. 430: Handelt es sich um Seelennöte, so gilt es zu helfen mit Gebet, einsichtsvollen Ratschlägen und klugen Lebensregeln; bei leiblichen Nöten — durch Einwirkung auf den Körper, durch Worte und Kräfte, durch Arbeit und Tätigkeit. Kommen äußere Erlebnisse in Betracht, so ist nötig ehrenhafte Gesinnung, maßgebendes Beispiel, freundschaftliche Teilnahme, auch Geld (worunter ich alles verstehe, was mit Geld erlangt werden kann) . . . Keiner soll bekommen, was er fordert, sondern was ihn fördert.

aufgefordert worden. Hier gibt er, wie gesagt, wertvolle Weisungen (I, 11). Jede Gabe soll im rechten Verhältnis stehen zu der Lage des Gebers[1]): *sunt etiam quibus praestat talentum dare quam aliis minam.* Aber natürlich: Luxus gehört nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen. Noch viel wichtiger aber ist, daß die Gabe auch im rechten Verhältnis steht zur Lage des Empfängers:

Erstens darf nur das gegeben werden, was notwendig und nützlich ist.[2]) . . *ut qui pecuniam in usus honestos expendunt; aleatoribus, aut scortatoribus dare, quid est aliud, quam igni stupam addere quod dicunt?* Geld darf nur für gute Zwecke hingegeben werden[3]): *Probum ingenium fovendum, adjuvandum, provehendum, ornandum, instruendum.. Quae non juvant, supervacua sunt, onera magis quam munera, . . . jam quae nocent!*

Zweitens muß gegeben werden, wann es notwendig ist[4]): *Dandum ergo cito, id est, quum primum se ostendit occassio, et maturitas utrinque; serum beneficium post opportunitatem; immo non est beneficium; at vero nec antequam sit opus, cito dicitur, cito est enim antequam urgeat necessitas, antequam ad flagitium aut facinus adegerit, antequam rogandi rubor faciem accenderit.*

Die dritte Forderung lautet: gib gern! Zur rechten Wohltätigkeit gehört es, daß wir sie bereitwillig ausüben[5]): *animum proferentes alacrem, laetum quod benefacere contigit, tum etiam cupidum amplius dandi, si ita res postularet aut liceret.*

Endlich darf viertens, wenn es not ist, auch Tadel und Zurechtweisung dabei nicht fehlen, denn auch das ist ja, wie erwähnt, ein Stück Barmherzigkeit. Freilich heißt es hier sehr vorsichtig sein[6]): *Cavendum . . . ut ne videaris id facere quod moleste feras peti*

---

[1]) I, 11 p. 461: Der eine kann eher tausend Taler entbehren als ein anderer hundert.

[2]) I, 11 p. 461: wir sollen's nur für sittliche Zwecke verwenden; denn es etwa Spielern oder Huren hinzugeben — was ist das anders, als gleichsam Oel ins Feuer gießen!

[3]) I, 11 p. 462: Gute Anlagen müssen begünstigt, unterstützt, gefördert, ausgezeichnet und weitergebildet werden . . . Was dagegen nicht nützt, ist überflüssig, mehr eine Last als ein Geschenk . . . Manche Gabe ist sogar schädlich.

[4]) I, 11 p. 463: Man muß schnell geben, d. h. sobald sich Gelegenheit bietet. Das ist der rechte Zeitpunkt; ist der versäumt, so kommt die Wohltat zu spät, ist überhaupt keine mehr. Gib schnell! — das heißt: ehe die Not drückend wird, ehe sie zu einer schmachvollen Handlung verleitet, ehe die Schamröte über das Betteln ins Gesicht steigt.

[5]) I, 11 p. 463: ein heiteres Gesicht zeigen, das sich freut, weil es helfen kann, und es gern noch weiterhin tun will, wenn es nötig oder möglich ist.

[6]) I, 11 p. 463: Man muß auch den Schein vermeiden, als geschähe es aus Aerger über die erbetene Wohltat . . . Sonst ist eine Wohltat ganz wirkungslos. Deshalb ist es besser, wenn man mit solch mißtrauischen Leuten zu tun hat, die strafenden Worte auf eine andere Gelegenheit zu verschieben, wo man nicht gerade aushilft.

abs te beneficium . . . Invalida enim est tunc objurgatio; proinde consultius est apud ejusmodi suspicaces homines castigationem in aliud tempus differre, videlicet quum nihil das.

Also jedenfalls soll die Wohltätigkeit nicht ein immer gleichförmiges Aussehen zeigen, sondern der Geber soll prüfen und individualisieren. Als Beispiel führt Vives eine — allerdings den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende — Darstellung des Isokrates über die Armenhilfe in Athen an. Vives gebraucht absichtlich dieses (falsche!) Beispiel, das nicht von Almosen, sondern vom Verschaffen der Arbeitsgelegenheit als einer Form der Wohltätigkeit redet. Denn es darf nicht so weit kommen, daß die Wohltätigkeit schließlich in dem Armen das Gefühl erzeugt, als habe er einen Anspruch auf Unterhaltung, als seien die anderen verpflichtet, für ihn zu sorgen, und er brauche sich um nichts zu kümmern. Darum werden die Armen zur Selbsthilfe aufgefordert (I, 6). Natürlich soll diese nicht zu gewaltsamen Mitteln greifen oder gar zum Aufruhr führen; sondern Vives ermahnt sie, sich nicht niederdrücken zu lassen von ihrer Lage; sie sollen vielmehr arbeiten, um so mehr, als die Arbeit an sich schon etwas viel herrlicheres ist als Trägheit. Mehrfach kehrt die Mahnung zu eigener Arbeit wieder. So sehr Vives dafür eintritt, daß dem Armen geholfen werde, so selbstverständlich ist es ihm, daß jeder Arbeitsfähige seine Kräfte auch ausnutzt. So sehr er die Pflicht der Wohltätigkeit betont, ebensosehr die Pflicht zur Arbeit! Die Aufforderung zur Arbeit durchzieht die ganze Schrift.[1]) *„Non patiendum est, quemquam in civitate otiosum vivere, in qua, tamquam in domo bene instituta unumquemque decet esse in officio.“* Um wieviel mehr muß da der Arme arbeiten! *„Ne quis igitur inter pauperes otiosus sit, qui quidem per aetatem aut valetudinem laborare possit.“* Nur wo die eigene Arbeit gar nicht oder nicht völlig imstande ist, das Notwendige zu erwerben — nur da soll die Wohltätigkeit eintreten.

C.

Aber die Privatwohltätigkeit allein genügt nicht. Sie hat ja viel erreicht, mancher Not ist abgeholfen worden. Aber daneben blieb noch viel Not bestehen. Also muß neben die private Armenfürsorge noch eine andere Art treten: **die organisierte Armenpflege,** *novae constitutiones* von Vives genannnt. Davon handelt das wichtigere zweite Buch.

Zwar gab es ja schon eine Art Organisation: die Kirche hatte

[1]) II, 3 p. 471: Es ist nicht zu dulden, daß irgend ein Staatsbürger müßig geht, denn jeder hat, ebenso wie in einem ordentlichen Hauswesen, seinen besonderen Pflichtenkreis . . . Kein Armer darf arbeitslos sein, wenn ihn nicht Alter und Krankheit dazu zwingen.

sich von jeher der Armenpflege angenommen. Aber von dieser kirchlichen Armenpflege will Vives nichts wissen; er hat kein Zutrauen zu ihr, denn sie hat ihre Aufgabe schlecht gelöst. Genügende Mittel standen ihr zur Verfügung, sehr viele Stiftungen für Arme waren vorhanden; aber diese Mittel wurden nicht richtig verwandt, die bisherigen geistlichen Verwalter hatten ihre Pflicht vielfach arg vernachlässigt. Schwere Anklagen erhebt Vives gegen die Kirche und ihre Diener. So berichtet er aus seinem Geburtsland Spanien[1]): *esse multos qui censibus hospitalium domos suas in immensum auxissent, dum se ac suos pro pauperibus alerent . . .* Der Mißbrauch war aufgekommen, den Armen ihr Anrecht an die Stiftungen abzukaufen. Auch läßt es tief blicken, wenn er ausdrücklich verlangt[2]): *Providendum, ne aliquando Sacerdotes, obtentu pietatis et Missarum, vertant pecuniam in rem suam.* Von den früheren Zeiten im Gegensatz zu den jetzigen redet er[3]): *Nihil enim eo tempore non credebatur Episcopis, viris probitatis ac fidei exploratae.* Wie groß sein Mißtrauen gegen den Klerus war, ist auch daraus ersichtlich, daß sogar die Erhebung der zu Armenzwecken bestimmten Kirchenkollekten nicht unter der Aufsicht der Geistlichen stehen soll, sondern unter der Aufsicht rechtschaffener und ehrlicher Männer, die der Rat (!) erwählt. In welchem Ruf die bisherige Verwaltung stand, geht endlich aus folgender Schilderung hervor[4]): *„Nam sunt, qui ex ministris facti sunt Domini, et mulieres delicate viventes cultu splendido, in origine pii operis ad ministrandum ascitae, nunc exclusis pauperibus, aut maligne habitis, superbae dominae; adimatur hoc eis, ne ex substantia exilium pauperum pinguescant; agant propter quod illuc venerunt; intentae sint ministerio infirmorum . . .“* So war es natürlich kein Wunder, daß da immer noch die Klage des Hieronymus ihr Recht behielt: die Statthalter der Provinzen speisten im Kloster feiner als im Palast.[5]) *„Ad eos sumptus opus erat grandi*

---

[1]) II, 6 p. 481: . . . Dort gebe es viele, welche die Einkünfte der Hospitäler zur Vergrößerung ihres eigenen Vermögens verwandten, und statt der Armen vielmehr sich und die Ihren fütterten.

[2]) II, 6 p. 482: Nur muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Priester Frömmigkeit und Messelesen zum Vorwand nehmen, um das Geld für sich zu verwenden.

[3]) II, 6 p. 479: Damals konnte man den Bischöfen noch alles anvertrauen, denn es waren Männer von erprobter Rechtschaffenheit und bewährter Treue.

[4]) II, 3 p. 473: Es gibt solche, die statt wie Diener sich wie Herrn geberden; Frauen leben fein und treiben großen Aufwand, die eigentlich dazu berufen sind, dem frommen Werke zu dienen, nun aber auf die Armen herabsehen und sie stolz behandeln, und in ihrem Uebermut sich wie Herrinnen benehmen. Dem soll man einen Riegel vorschieben, damit sie sich nicht mästen von dem, was den bedauernswerten Armen gebührt; sie sollen das tun, wozu sie da sind, sollen sich mit dem Dienst an den Schwachen befassen.

[5]) II, 6 p. 479: Zu solchem Aufwand war natürlich viel Geld nötig: da verbrauchten die Bischöfe und Presbyter einfach das Eigentum der Armen für sich selbst.

pecunia; *ita, quod pauperum fuerat, in rem et facultates suas Episcopi et presbyteri verterunt.* Wo der Kirche solche Mißbräuche nachgewiesen werden, kann natürlich zu ihren Organen kein Vertrauen herrschen; folglich muß da energisch eingegriffen werden. Selbst wenn man den bisherigen Verwaltern formell nichts anhaben kann, so darf das kein Hindernis sein[1]: *verba in his expendenda non sunt, sed aequitas, ut in contractibus bonae fidei, et voluntas, ut in testamentis.*

Neben der mißbräuchlichen Verwaltung führt Vives noch einen prinzipiellen Grund an für das Ungenügende der bisherigen Armenfürsorge: manches Heilmittel der Armut sei ja schon erdacht, aber — [2]) *illis opus sunt certae occasiones, quales hoc tempore paererae contingunt*; *idcirco ad alia confugiendum remedia commodiora magisque perpetua.*

Also aus zwei Gründen ist Vives mit der bisherigen Armenpflege der Kirche und ihrer Organe nicht zufrieden: wegen ihrer schlechten Verwaltung und wegen der Unmöglichkeit, die Armenpflege einheitlich und systematisch zu gestalten.

Eine Aenderung der kirchlichen Zustände hält er offenbar für ausgeschlossen. Zwar gibt er einmal beiläufig der Hoffnung Raum, daß die Bischöfe, Priester und Aebte von selbst andere Bahnen einschlagen, ohne daß sie jemand ermahnt (II, 3 p. 473), aber er hütet sich auf diese Hoffnung zu bauen. — Wer soll aber nun das Erbe der Kirche übernehmen und ihre Mängel vermeiden? Die Antwort ist einfach: die Obrigkeit. Denn sie allein kann eine einheitliche Ordnung schaffen: sie allein hat ferner die Macht, der Kirche die Verwaltung zu entziehen. Vives betont nachdrücklich diese Omnipotenz des Staates, die sich sogar auf das Eigentum erstreckt[3]): *Nec aliquis potest eximere bona sua curae et imperio civitatis, nisi simul civitatem exeat . . . ., praesertim cum quisque fortunas suas beneficio civitatis tamquam munus acquisierit, ac ejusdem ope conservet, atque retineat.* Also: statt der bisherigen kirchlichen nunmehr staatliche Armenpflege.[4]) Die Notwendigkeit einer solchen leitet Vives doppelt ab: aus dem Begriff und aus dem praktischen Interesse des Staates. Schon im Staatsbegriff liegt eingeschlossen, daß die Obrigkeit für die Armen sorgen muß. Das

---

[1]) II, 2 p. 469: nicht der Wortlaut (der Stiftungsurkunden) darf entscheiden, sondern die Billigkeit (wie bei Kaufverträgen auf Treu und Glauben), und die wirkliche Absicht (wie bei Testamenten).

[2]) II, 1 p. 468 seq.: . . . zu alledem bedarf es bestimmter Anlässe, und die kommen heutzutage nur noch selten vor. Man muß in anderer Weise Gegenmittel suchen, die zweckmäßig und immer anwendbar sind.

[3]) II, 2 p. 469 seq.: Niemand kann sein Eigentum von der Aufsichtsgewalt des Staates ausnehmen, ohne den Staat selbst zu leugnen . . . Jeder hat sein Eigentum nur mit Hilfe des Staates, also gleichsam wie ein Geschenk, erworben und kann es auch nur mit dessen Hilfe bewahren und sichern.

[4]) Ganz entsprechend ist der Ausdruck „staatlich" eigentlich nicht, denn V. setzt überall die Verhältnisse in der selbständigen Gemeinde, im Stadt-Staat voraus.

Volk ist ein Organismus, dem Leib oder der Familie vergleichbar. An diesen beiden Vergleichen wird die Aufgabe des Staates dargelegt.[1]) *„Quemadmodum patri familiae turpe est in opulenta sua domo sinere aliquem esurire, aut nuditate, vel pannis foedari; sic non convenit, ut in urbe haud prorsus inope, magistratus, ferant cives ullos fame et miseria urgeri“* — *„[animus]*[2]) *non unam aut alteram corporis partem vegetat aut vivificat, sed corpus universum, sic magistratui nihil in suo coetu relinquendum est neglectum . . . sic nec in Republica tenuiores negliguntnr.* Die Obrigkeit ist verpflichtet, für das Wohl des ganzen Volkes zu sorgen.[3]) *„Haud recte de gubernatione populi statuentes, ut qui solum se existiment praefectos litibus pecuniae, aut criminibus censendis, quum contra magis conveniat eos in hoc incumbere, quo pacto cives bonos reddant, quam quemadmodum vel puniant malos, vel coerceant.* Somit liegt Armenpflege auch im rechten Interesse des Staates; denn ihm muß daran gelegen sein, daß er tüchtige Bürger hat und daß diese in Eintracht leben. Dies beides aber wird durch die Existenz der Armen gefährdet:[4]) *Nec in Republica tenuiores negliguntur citra periculum potentium . . .; nec est sapientis magistratus, et studiosi publici commodi, relinquere tantam civitatis partem non inutilem modo sed perniciosam quoque et sibi, et aliis.* Ein Armer kann schwer ein guter Bürger sein, denn leicht verleitet die Armut zum Laster — wie schon früher dargelegt (vgl. S. 3 f.) — und macht dann eine ordentliche Kindererziehung unmöglich. Ebenso wird der innere Friede gestört, wenn große Armut vorhanden ist, wie ja das Beispiel der Gracchen (und das unverschämte Auftreten bettelhafter Kranker bei religiösen Festlichkeiten) beweist (II, 1).

Also der bürgerlichen Obrigkeit kommt die Fürsorge für die Armen zu; natürlich — was ja bei jeder Hilfe vorauszusetzen ist — nur da, wo es wirklich nötig ist, also wo die Erwerbsfähigkeit ganz

---

[1]) Begleitschreiben p. 421: Wie es für einen Familienvater ein Schimpf ist, in einem stattlichen Hause zu wohnen, wenn ein Angehöriger hungrig und nackt ist oder durch Lumpen verunstaltet wird, so ist's ungehörig, wenn in einer wohlhabenden Stadt die Obrigkeit duldet, daß manche Einwohner von Hunger und Elend gepeinigt werden.

[2]) II, 1 p. 465: Wie die Seele nicht nur diesen oder jenen Teil des Körpers beleben und erhalten darf, sondern für den ganzen Leib da ist, so darf auch eine Obrigkeit nichts in ihrem Bereich vernachlässigen . . ., so dürfen in einem Staat auch die Schwächeren nicht unberücksichtigt gelassen werden.

[3]) II, 1 p. 467: Die haben keinen Begriff von der Pflicht einer Regierung, die sie nur auf die Entscheidung in Geldstreitigkeiten und auf die Bestrafung von Verbrechen beschränken wollen. Im Gegenteil, es ist viel wichtiger, dafür zu sorgen, daß gute Bürger da sind, als schlechte zu bestrafen.

[4]) II, 1 p. 465: Die Schwächeren im Staat dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden, sonst werden sie eine Gefahr für die Stärkeren . . . p. 467: Eine weise, auf das allgemeine Wohl bedachte Regierung vernachlässigt nicht einen so großen Teil des Volkes, der nicht nur nichts nützt, sondern im Gegenteil sich selbst und andern schädlich ist.

oder teilweise ausgeschlossen ist. Folglich kann nicht von willkürlicher, zufälliger Armenpflege mehr die Rede sein; sondern sie muß nach bestimmten Grundsätzen verfahren. Hat Vives schon bei der Privatwohltätigkeit die Individualisierung und die Pflicht zur Arbeit verlangt, so noch mehr hier. Vor allem kehrt hier die scharfe Scheidung zwischen Armen und Bettlern wieder. Jene können nicht das Notwendige verdienen, diese wollens nicht; folglich müssen beide auch ganz verschieden behandelt werden.

Für die Armen, die wirklich Hilfsbedürftigen, ist ja bisher schon viel Sorge getragen worden; man braucht keine neuen Einrichtungen zu schaffen, sondern nur die bisherigen zu verbessern. Zwei Wege gabs: die Aufnahme in ein *hospitale* und die Unterstützung. Diese beiden Wege behält Vives bei; auch er scheidet zwischen Insassen von Armenhäusern und Hausarmen; nur legt er die Entscheidung und Beaufsichtigung in die Hände der Obrigkeit. — Unter dem gemeinsamen Namen *hospitale* faßt er alle die Anstalten zusammen,[1]) — *ubi aegri aluntur, et curantur, et ubi certus inopum numerus sustentatur, et ubi pueri ac puellae, et ubi expositi infantes nutriuntur, et ubi mente capti continentur, et ubi caeci degunt.* Solcher Armen- und Krankenhäuser gibt es ja schon genug; sollten sie aber wirklich nicht genügen, dann sind einfach neue zu bauen. Das nötige Personal, wie Aerzte, Apotheker, Knechte und Mägde, ist natürlich anzustellen und für rechte Behandlung der Insassen Sorge zu tragen. Besonders warm nimmt sich Vives hier der Geisteskranken an; ihrer Wichtigkeit wegen (s. S. 42) seien seine Ausführungen hier ausführlich wiedergegeben[2]): *Et quia de mente captis locus admonuit,*

---

[1]) II, 2 p. 469: . . . wo Kranke gespeist und gepflegt werden, wo eine bestimmte Anzahl Armer Aufnahme findet, wo Knaben und Mädchen erzogen, ausgesetzte Kinder aufgezogen werden, wo Irrsinnige eingeschlossen sind, wo Blinde ihr Leben zubringen.

[2]) II, 3 p. 474 seq.: Da wir nun einmal von Irrsinnigen reden, so wollen wir bedenken, daß der Mensch das edelste Geschöpf auf Erden ist und an ihm wieder der Geist das Beste. Darum muß für diesen am meisten gesorgt werden, und als höchste Wohltat muß es gelten, wenn jemand den Verstand eines anderen wieder gesund macht oder in beständiger Gesundheit bewahrt. Wenn also ein Mensch mit umnachteten Geist in ein Hospital eingeliefert wird, so muß zunächst untersucht werden, ob der Irrsinn angeboren oder durch irgend einen Anlaß später eingetreten ist, ob Besserung möglich oder der Zustand hoffnungslos ist. Man soll solches Unglück einer menschlichen Seele bedauern und vor allem dafür sorgen, daß der Irrsinn nicht noch zunimmt oder gar gestärkt wird; und das geschieht doch, wenn ein Rasender verspottet, geneckt und gereizt wird, oder wenn man bei einem Blödsinnigen alle seine verrückten Worte und Taten anerkennt und lobt, und ihn zu immer größeren Lächerlichkeiten veranlaßt, als gäbe es keine Beruhigungmittel für seinen törichten Aberwitz! Es ist doch geradezu unmenschlich, einen solchen Unglücklichen noch in seinem Irrsinn zu bestärken, nur damit man über ihn lachen und seinen Scherz treiben kann! Für den einzelnen Fall sind die entsprechenden Mittel anzuwenden. Einer braucht Linderungsmittel und geregelte Lebensweise; ein anderer freund-

cum nihil sit in mundo excellentius quam homo, nec in homine quam ipsa mens, praecipua danda est opera uti haec valeat, summumque hoc beneficium censendum est, si aliorum mentes vel ad sanitatem reduxerimus, vel conservaverimus in sanitate atque constantia: ergo adducto ad hospitale homine mentis emotae, principio perspiciendum est, utrum naturalis sit insania, an casu aliquo contigerit; sit sanitatis spes, an penitus desperata; dolendum tanto humani animi rei praestantissimae incommodo, et ante omnia sic habendus, ne augeatur eï, aut alatur amentia, quod fit furiosis irrisione, lacessitu, irritatione, fatuis assensu et comprobatione eorum quae stulte seu dixerint, seu egerint, atque incitatione ut ridicule magis desipiant, tamquam subditis fomentis insulsitati atque stultitiae; quid potest dici inhumanius, quam dementare aliquem ut risum captes, et ludos tibi de tanto hominis malo facias? adhibeantur congrua singulis remedia; aliis opus sunt fomenta et ratio victus; aliis mitis tractatio, et comis, ut tamquam ferae sensim mansuescant; aliis institutio; erunt qui coertione et vinculis egebunt, sed ita his utendum ne illi magis per haec efferantur; omnino, quoad ejus fieri possit, tranquillitas in eorum animos invehenda, unde facile judicium redit, ac sanitas mentis. — Es genügt aber nicht, daß derartige Anstalten vorhanden sind; sondern es muß nun auch für eine zweckentsprechende Verwaltung gesorgt werden. Das Mittel darf nicht zum Zweck werden; nicht der Verwalter, sondern der Armen wegen sind diese Anstalten da; nicht Wohnungen für Müßiggänger, sondern Aufenthaltsort der Bedürftigen sollen sie sein. Deshalb ist es die erste Aufgabe der Obrigkeit, diese Häuser von Schmarotzern und Simulanten zu säubern; dazu muß sie, um vor Täuschungen gesichert zu sein, ein ärztliches Gutachten einfordern. Ist das geschehen, so hat die Hausverwaltung auf zweierlei zu achten — auf gehörige Ernährung und nicht minder auf ordentliche Beschäftigung, zu der jeder herangezogen werden muß [1]): *Nec caecos patiar otiosos vel sedere vel obambulare; sunt per-*

---

liche und liebreiche Pflege, damit sein wildes Wesen sich legt; ein Dritter vielleicht Unterweisung. Manche haben freilich auch strengen Zwang nötig; doch darf er nicht so gehandhabt werden, daß das Uebel noch ärger wird. Ueberhaupt muß bei diesen Leuten möglichst dafür gesorgt werden, daß ihre Seele Ruhe findet; dann wird am ersten die Klarheit und Besonnenheit des Geistes zurückkehren.

[1]) II, 3 p. 474: Nicht einmal die Blinden würde ich müßig sitzen oder herumspazieren lassen; es gibt doch vieles, was sie treiben können. Manche eignen sich für wissenschaftliche Beschäftigung — die mögen sie treiben; sehen wir doch bei einigen gar nicht verächtliche Resultate! Andere haben Lust zur Musik — die mögen singen, Leier und Flöte spielen. Manche können Räder und Mühlen drehen, andere die Kelter bedienen oder in der Schmiede den Blasebalg ziehen. Bekanntlich können Blinde ganz gut Schachteln, Kästen, Körbchen und Bälle verfertigen. Blinde Frauen mögen spinnen und Garn wickeln. Niemand soll arbeitsscheu die Hände in den Schoß legen, man kann ganz gut für jeden eine Beschäftigung finden. Es ist nicht körperliche Schwachheit, sondern Trägheit und Bequemlichkeit, wenn sich einer als unfähig zu jeder Arbeit hinstellt. Alten und Siechen

multa in quibus se exerceant; alii ad litteras sunt idonei, studeant, in nonnullos horum progressus videmus eruditionis haud poenitendos; alii ad artem musicam, cantent, pulsent fides, inflent tibias; alii vertant turnos aut rotulas; alii trahant torcularia; alii agitent folles in fabriis officinis; capsulas, cistellas, canistella, caveolas scimus caecos componere; caecae nent, et filum conglomerant; nolint modo desidere, nec opus refugiant, facile in quo sint occupati invenient; segnities et socordia in causa est cur negent se quidquam posse, non corporis vitium; infirmis quoque et senibus suggerantur levia, pro aetate et valetudine, quae operentur; nemo tam est invalidus cui omnino vires desint alicui rei agendae. Was ferner die Kost in diesen Häusern anbelangt[1]) — *modo ne victus tam restet eis arctus, ut vix sedet dimidiam famem; quod providendum in primis est aegris vel corpore, vel animo; nam isti aegrescunt magis inopia alimenti!* — Natürlich sind nicht alle Armen in diese Anstalten aufzunehmen; es gibt doch auch genug Hausarme, d. h. solche, die einen Beruf haben, aber entweder keine Arbeit finden können, oder trotz allen Fleißes nicht genug verdienen, um ihre Familie zu erhalten. Wo solche Fälle vorkommen, da soll es sorgfältig erforscht und der Obrigkeit angezeigt werden, damit diese Abhilfe schaffen kann. Solchen Armen ist Arbeit zu verschaffen — nötigenfalls durch Staatsaufträge —; wenn die Einnahmen daraus nicht ausreichen, soll die Obrigkeit das Fehlende zulegen, so daß für das Notwendigste gesorgt ist (II, 3 p. 475).

Von den freundlichen Worten über die Behandlung der Armen sticht scharf ab Vives Verhalten gegen die Bettler, die arbeitsscheuen und aufdringlichen Vagabunden. Dort ist Mitleid am Platz, hier ein durchgreifendes scharfes Auftreten. Aber dadurch darf nicht die Fürsorge für diese Leute erstickt werden. Zwei sehr wichtige Forderungen spricht er hier aus. Erstens darf man sich nicht damit begnügen, einen Bettler einfach auszuweisen (denn dadurch würde ihm nicht geholfen), sondern man muß ihm das Reisegeld bis zu seiner Heimat geben[2]): *nam inhumanum esset egenum sine viatico in iter mittere, et qui hoc faceret, quid aliud quam juberet rapere?* Zum andern verlangt er von den Hospitälern, daß sie solche Reisenden unterstützen; aber nur so weit, daß sie ihren Weg fortsetzen können[3]):

muß man natürlich leichte Beschäftigung geben, die ihrem Alter und Zustand entspricht. Aber so schwach ist niemand, daß er überhaupt nichts tun könnte.

[1]) II, 3 p. 474: Es muß für jeden genug Nahrung dasein, damit es nicht vorkommt, daß sie ihren Hunger nur halb stillen können. Auch das gehört zur Fürsorge für die leiblich und geistig Kranken, denn manche Leiden entstehen durch den Mangel an rechter Nahrung.

[2]) II, 3 p. 471: . . . es wäre doch grausam, einen Armen ohne Zehrgeld auf die Reise zu schicken; das hieße ja geradezu, ihn auf Gewalttat anzuweisen!

[3]) II, 3 p. 473: Ebendort möge gesunden Wanderburschen morgens oder abends etwas Essen gegeben werden und ein wenig Zehrgeld, soviel sie bedürfen, um bis zur nächsten Stadt zu kommen, die ihr Ziel ist.

in eadem domu detur prandium aut coena viatoribus sanis, et viaticuli nonnihil, quantum sat erit usque ad proximam urbem qua est illorum iter. Mit anderen Worten, diese Leute sollen, ohne auf Bettel angewiesen zu sein, so weit unterstützt werden, bis sie Arbeitsgelegenheit finden. Vives verlangt eine scharfe Durchführung dieser Maßregeln. Alle Bettler haben sich öffentlich bei bestimmten Ratsmitgliedern anzumelden, sonst wird gegen sie eingeschritten (II, 2 p. 470). Alle Auswärtigen werden ausgewiesen, wenn sie nicht aus einer ganz armen Gegend stammen. Für alle übrigen muß gesorgt werden. Aber nicht in der bisherigen Weise, mit Geldgaben; sondern: Selbsthilfe durch Arbeit —, das ist immer Vives letzter Zweck. Also allen diesen Leuten ist Arbeit zu verschaffen. Wollen sie nicht arbeiten, dann müssen sie dazu gezwungen werden. Natürlich darf man hierbei nicht schematisch verfahren; sondern jeder soll in dem Handwerk arbeiten, das er gelernt hat. Kann er überhaupt keins, dann soll er in einem seinen Kräften entsprechenden unterwiesen werden. Nur zwei Ausnahmen solls geben: besonders leichte Arbeit den Alten und Schwachen, besonders schwere den durch eigene Schuld Heruntergekommenen. Als solche leichte Beschäftigungen werden genannt[1]): *fodere, haurire aquam, bajulare, monotrochon trahere, apparere magistratui, viatorem esse, aliquo proficisci cum litteris aut mandatis, equos agere perpetuarios.* Anders bei ehemaligen Verschwendern[2]): *Qui foedis modis et per turpitudinem facultates prodegere, ut lusu, scortis, luxu, gula, alendi quidem, nam nemo est fame occidendus, ceterum iis molestiores imperentur operae, et victus tenuior, ut aliis sint exemplo, et ipsos prioris vitae poeniteat . . . Non occidendi fame, macerandi tamen.* An Arbeitsgelegenheit wird es nicht fehlen — klagen doch die Handwerksmeister über Arbeitermangel! Die Obrigkeit braucht nur den Meistern diese Armen zur Arbeit zu überweisen und alle öffentlichen Arbeiten in solchen Werkstätten herstellen zu lassen, wo diese Leute Beschäftigung finden — so ist allen Beteiligten zugleich geholfen. — Natürlich werden viele einer solchen Hilfe entgehen wollen und der Arbeit fern bleiben; sie nisten sich in ein Hospital ein und leben vom Schweiß der Armen. Da muß energisch eingegriffen werden; ja sogar wenn sie einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in diesen Anstalten haben, soll man sie zur Arbeit zwingen. Unbedingt muß das Bibelwort durchgeführt werden: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.

---

[1]) II, 3 p. 472: . . . graben, Wasser schöpfen, Lasten tragen, Karren schieben, Ratsdiener sein, Botengänge verrichten, Briefe und Schriftstücke überbringen, die Pferde besorgen usw.

[2]) II, 3 p. 472: Wer sein Vermögen mit Schimpf und Schande durchgebracht hat, etwa im Spiel, mit Maitressen, durch verschwenderisches, üppiges Leben, der muß zwar auch ernährt werden, denn man darf niemand Hungers sterben lassen; aber solchen Leuten soll man härtere Arbeit und schmale Kost geben, damit sie als abschreckendes Beispiel dienen und selbst zur Reue über ihr vergangenes Leben kommen . . . Also sie sollen zwar nicht Hungers sterben, wohl aber sich tüchtig abquälen.

Im Anschluß an die Versorgung der Armen und Bettler spricht Vives über die Behandlung der Armenkinder. Dabei wird wieder sein pädagogisches Interesse wach, und er bietet bemerkenswerte Aeußerungen über Erziehung und Unterricht (II, 4). Schlechte Erziehung befördert den Bettel, manche Eltern wollen in ihrer Unvernunft ihre Kinder lieber betteln lassen als zur Schule schicken, daher befürwortet er den Schulzwang. Nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen sollen eine zwar einfache, aber ordentliche Schulbildung erhalten. Jene sollen nicht nur lesen und schreiben lernen, sondern vor allen Dingen christliche Frömmigkeit und eine solide Weltanschauung; ebenso die Mädchen gute Grundsätze und Frömmigkeit, erst daneben die Anfangsgründe im Lesen, Handarbeiten und — Haushalt: *peritiam culinae et rei familiaris.* Also Aufgabe der Schule ist: Erziehung und Unterricht. Dazu sind natürlich tüchtige Lehrer nötig[1]): *viri, quantum fieri poterit, urbane ac ingenue educati, qui mores suos in rudem scholam transfundant . . . In ejus modi magistris accersendis, magistratus ne sumptibus parcant.*

Vives weist also der Obrigkeit zwei große Aufgaben zu: die sittliche Aufgabe, den Lebenswandel der Armen zu beaufsichtigen und zu heben *(censura),* und die finanzielle, die Armen zu versorgen. Dazu gehören aber außer einer entsprechenden Organisation vor allem die rechten Männer *(censores)* und genügende Mittel. Auf diese drei Dinge wird nun näher eingegangen.

Die Organisation soll in folgender Weise beschaffen sein. Die Stadt ist in Bezirke zu teilen; für jeden Bezirk sollen zwei Ratsherren gewählt werden, um die Notstände zu erforschen und die Armen zu überwachen (II, 2). Aus dem Rat sollen ferner jährlich zwei *censores* gewählt werden, welche die Aufsicht über das ganze Leben und Treiben der Armen überhaupt haben (II, 5). Sodann soll jedes Hospital (zuerst von zwei Ratsherrn und einem Schreiber untersucht und Ordnung in ihm geschafft werden (II, 2), darauf soll es) zwei Kuratoren unterstellt werden, die es verwalten (II, 6). Also:

2 Armenvorsteher (aus dem Rat) für das ganze Armenwesen,

je 2 Bezirksvorsteher (aus dem Rat) für die Einzelarmenpflege in den Bezirken,

je 2 Kuratoren zur Verwaltung der Hospitäler.

Bei dieser Organisation war eine gute Verwaltung schon deshalb zu erwarten, weil die betr. Organe nicht mehr wie bisher lebenslänglich und ohne Kontrolle ihr Amt haben sollten; sondern die damit beauftragten Männer müssen jährlich dem Rat über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegen. Bei guter Bewährung kann ihre Amtsdauer verlängert werden; andernfalls muß eine Neuwahl statt-

[1]) II, 4 p. 476: Männer, die über eine gediegene und weitherzige Bildung verfügen, um den noch unerzogenen Schülern ihr eigenes Leben mitzuteilen . . . Um solche Lehrer zu bekommen, darf die Obrigkeit keine Kosten scheuen.

finden (II, 6). Es muß darauf gesehen werden, daß nicht die alten Mißstände wieder einreißen[1]) — *ne incipiat gratia egestates excludere.* Ja, um ganz sicher zu gehen, wäre es am besten, wenn gesetzlich eine Bestrafung für derartige Mißbräuche vorgesehen würde[2]): *Si quis rogarit, aut gratiam vel auctoritatem suam interposuerit, quo alicui detur pecunia necessitatis nomine, ne impetret, et mulcta esto, quae Senatui videbitur.*

Natürlich ist es mit einer Organisation allein nicht getan; es gehören die rechten Männer dazu, die das Amt in der rechten Weise führen. Auch dazu gibt Vives Anweisungen. Die Bezirksarmenvorsteher haben nicht nur auf die Notstände der unteren Klassen zu achten, sondern sie sollen sich auch um Glieder der andern Stände bekümmern, wenn diese von einem unvorhergesehenen Unfall betroffen sind. Ja, noch mehr[3]): *Nec expectandum dum ingenue educati necessitates suas exponant; diligenter sunt subodorandae, et eis clam succurendum . . . Videlicet, providendum est ne pudice ac liberaliter instituti, dum beneficio juvantur, suffundantur pudore, qui illis esse gravior solet, quam beneficium vel utile, vel gratum.* Also Menschenkenntnis und Takt gehören zu den Erfordernissen eines Armenpflegers. Vives weiß wohl, wie leicht im amtlichen Verkehr der herzliche Ton verloren gehen kann, und an seine Stelle eine kalte, geschäftsmäßige (wir würden heute sagen: bureaukratische) Umgangsform tritt. Daher verlangt er ausdrücklich[4]): *Necessitates pauperum humane atque affabiliter quaestores examinent; nihil detur sinistris interpretationibus; ferocia ne utantur, nisi si necessariam censuerint adversus refractarios et detrectatores publici imperii.*

Nun aber die andere, wichtige Frage: woher sollen die Mittel kommen, um die vorgeschlagenen Reformen durchzuführen? Hier tritt die Aufgabe der Obrigkeit zurück, besondere neue Maßnahmen sind nicht nötig; denn sehr optimistisch antwortet Vives: Die Mittel sind da, oder können doch leicht beschafft werden. Ja, man muß sogar sich mehr vor Ueberfluß fürchten als vor Mangel. Folgende Einnahmequellen stehen zur Verfügung:

---

[1]) II, 3 p. 476: . . . daß nicht Gunst mehr vermag als Bedürftigkeit.

[2]) II, 3 p. 475 seq.: Wenn einer sein Ansehen und seinen Einfluß dazu verwendet, um einem andern unter dem Vorwand der Bedürftigkeit Geld zu verschaffen, so soll's ihm nicht gewährt werden; vielmehr soll ihn der Rat nach seinem Ermessen noch bestrafen.

[3]) II, 7 p. 484 seq.: Bei feinfühligen Menschen darf man nicht darauf warten, bis sie ihre Notlage offenbaren; da muß man sorgfältig nachforschen und ihnen heimlich helfen . . . Doch muß man sich andererseits hüten, daß man nicht ihr Ehrgefühl verletzt, welches bei ihnen oft mehr Gewicht hat als eine vielleicht ganz nützliche und angemessene Wohltat.

[4]) II, 3 p. 475: Die betr. Beamten sollen die Notstände der Armen freundlich und leutselig prüfen, und sich jedenfalls verletzender Worte enthalten. Sie sollen nicht schroff auftreten, wenn es nicht Widerspenstigen und Verächtern der Obrigkeit gegenüber nötig scheint.

1. Die stiftungsgemäßen Einkünfte aller Hospitäler, vermehrt um den Arbeitsverdienst ihrer Insassen, vermindert um die Unterhaltungskosten. Natürlich darf nicht mehr wie früher jedes Hospital nur für sich sorgen, so daß das eine Ueberfluß, das andere Mangel hat; sondern in der Geldverwaltung muß Zentralisation herrschen, und dadurch ein Ausgleich zwischen den reich und den spärlich dotierten Stiftungen hergestellt werden. Den allgemein gehaltenen Vorschlag[1]): *Hospitalia ditia tenuioribus impartiant de superfluo suo* erläutert Vives näher durch den Plan: *Proventus hospitalium annui redigantur ad summam, nec dubium, quin . . . reditus sufficient.* Danach scheint er sich eine Zentralstelle gedacht zu haben, die alle Kassengeschäfte sämtlicher Hospitäler verwaltet. Auf diese Weise kann nicht nur allen Notständen abgeholfen werden, sondern es bleibt sogar noch genug übrig, um in außergewöhnlichen Fällen einzugreifen.

2. Man braucht sich nicht nur auf die Wohltätigkeit der Vergangenheit zu verlassen; ebenso wie früher milde Stiftungen gemacht sind, wird es wohl auch fernerhin geschehen; man soll sie nur empfehlen und darauf hinweisen, daß sie den Verhältnissen des Gebers gemäß entsprechend groß sein sollen. Sogar von auswärts werden Mittel zuströmen[2]): *nec dubium quin ex aliis quoque civitatibus, quae non similem in modum res pauperum suae curae fecerint, opulenti complures pecunias huc mittent, ubi scient solere optime dispensari, illisque, qui plurimum egeant, subveniri.*

3. Sodann läßt sich viel dadurch ersparen, daß man strenge Aufsicht übt und nur die wirklich Bedürftigen berücksichtigt.

4. Sollte aber wider Erwarten das alles wirklich einmal nicht ausreichen, so soll man — aber nicht zu oft! — Kirchenkollekten erheben.

5. Auch müssen wohlhabende Leute angegangen werden, damit sie eine besondere Gabe oder wenigstens ein Darlehen geben, das ihnen dann in günstigeren Zeiten wieder zurückerstattet wird.

6. Nur im äußersten Notfall soll der Staat eintreten; entweder auch mit einem Darlehen, oder mit einem Teil der sonst für Feste, Geschenke, Repräsentationen etc. verwandten Gelder. Für die Armen sind sie besser angebracht. Dabei findet sich eine sehr bemerkenswerte Aeußerung[3]): *Nec dubito, quin Princeps aequo animo, seu verius*

---

[1]) II, 6 p. 480: Die reichen Hospitäler sollen den armen von ihrem Ueberfluß abgeben. — Man soll die jährlichen Einkünfte der Hospitäler zusammenrechnen, . . . und der Ertrag wird . . . ausreichen.

[2]) II, 10 p. 494: Zweifellos werden dann aus allen Ländern, wo die Armenpflege nicht ähnlich geordnet ist, die Wohlhabenden reiche Mittel dahin senden, wo ihrer Ueberzeugung nach eine gerechte Verteilung stattfindet, und die Hilfsbedürftigen auch die meiste Hilfe erfahren.

[3]) II, 6 p. 482: Sicherlich wird ein Fürst ebensogern, ja noch lieber, einen geringeren Aufwand bei seiner Begrüßung sehen, wenn er weiß, zu welchen guten Zwecken das Geld verwandt worden ist, das sonst bei seinem Einzug herkömmlich verschwendet wurde. Wollte er das nicht gut heißen,

laeto, acciperet minore apparatu excipi se, modo sciret quos in usus expenderetur ea pecunia, quae profundi in ejus adventum sit moris; quod si non boni consuleret, profecto pueriliter esset ac stulte ambitiosus, vel ineptus. — Aber, wie gesagt, nur wenn einmal alles andere nicht ausreichen sollte, nur als ultima ratio soll der Staat eingreifen. Nur zögernd nennt überhaupt Vives die letzten drei Hilfsquellen, denn nachdrücklich warnt er davor: nur nicht zu viel sammeln! Nie sollen die Armenpfleger größere Summen zur Verfügung haben, denn[1]): *ingens pecuniae vis ita cupiditatem sui auget, ut eam tractantes aegrius ferant quicquam ex illa impartiri, quam de modica summa.* Außerdem könnte mancher von diesen Männern dann leicht in Versuchung geführt werden, während bei kleinen Geldbeträgen kein Betrug zu fürchten ist.

Mag nun viel oder wenig einkommen, — jedenfalls ist festzuhalten, daß man niemand zur Wohltätigkeit zwingen darf; sie ist nur eine sittliche, keine gesetzliche Pflicht. *Omnino eleemosyna libera sit*[2]) — also keine Armensteuer! Vives Ideal ist die christliche Urgemeinde, in welcher der freiwillige Kommunismus — allerdings nicht des Nehmens, sondern des Gebens — herrschte. —

Wie jede Neuerung, so werden auch diese neuen Reformvorschläge Gegner finden; mit ihnen und ihren eventuellen Einwänden setzt Vives sich noch auseinander (II, 8). Einmal werden ihn alle die bekämpfen, welche von der geplanten Neuordnung gezwungen werden, ihre bisherige Lebensführung zu ändern, also die arbeitsscheuen Armen, die Vives so lebenswahr schildert, und die bisherigen Verwalter; daneben aber werden ihm auch prinzipielle Gegner erstehen. Diese letzteren nimmt er zuerst vor. Es sind entweder solche selbstbewußten Geister, für die nur ihr eigener Standpunkt berechtigt ist, die überhaupt nichts anerkennen, was nicht ihrem eigenen Hirn entsprungen ist; — mit Leuten von solch gewaltiger Anmaßung und Dummheit ist natürlich nicht zu streiten. Oder die Polemik erhält einen wissenschaftlichen Anstrich; seine Gegner werden geschildert[3]): *sunt qui volunt Theologi videri, idcirco aliquid ex evangelio adducunt, nihil interest quam ad rem, praedixisse Christum, Dominum, et Deum nostrum: Pauperes semper habebitis vobiscum.*[3]) Also nach ihrer Meinung müsse Armut dasein und dürfe nicht beseitigt werden. Aber diese sind leicht zu widerlegen durch den Hinweis auf die Irrlehren und Sekten, die auch

---

so müßte er ja ein reines Kind sein, ein ehrgeiziger, wenn nicht gar unfähiger Narr!

[1]) II, 6 p. 482: . . . viel Geld macht so habsüchtig, daß man von einer großen Summe viel schwerer etwas hergibt als von einer kleinen.

[2]) II, 6 p. 482: Alle Wohltätigkeit muß freiwillig sein!

[3]) II, 8 p. 486: Es sind sogen. Theologen, welche aus dem Evangelium beweisen wollen — ganz ohne Rücksicht auf den Zusammenhang —, Christus habe doch gesagt: Arme werdet ihr allezeit bei euch haben.

vorausgesagt, aber deshalb noch lange nicht gewollt sind. Vives findet eine treffende Parallele[1]: *Agimus nos, sicut ars medica, quae non adimit morbos hominum generi, sed quoad ejus fieri potest, sanat.*

Viel ernstlicher als diese theoretischen Gegner sind die praktisch interessierten: ein großer Teil der Armen selbst und die geistlichen Hospitalsbeamten. In der Auseinandersetzung mit jenen wird die frühere Schilderung (I, 5; s. o. S. 4) wieder aufgenommen; es sind diejenigen, welche mit ihrem Schmutz zufrieden sind, von denen es dort geheißen hatte[2]: *nollent commutare rationem hanc parandae pecuniae, nec minus pro mendicitate sua pugnent, si quis tentet adimere, quam alii pro suis opibus.* Sie wollens eben nicht besser haben, wollen gar keinen ehrlichen Beruf und geregelten Verdienst. Bei ihnen wird also die Obrigkeit sicherlich Undank ernten. Aber daran darf sie sich nicht kehren; hier darf nicht der Wille des einzelnen, sondern das Gemeinwohl entscheiden[3]: *nec considerandum quid velit quis accipere, sed quid debeat . . .; faciamus quod prudentes medici in furentes aegros, quod sapientes patres in pravos liberos, ut commoda illorum adjuvemus repugnantium et reclamantium . . . Agnoscent beneficium quum redierit melior mens: tunc dicent: Senatus Brugensis nos servavit invitos.* — Diese Hoffnung auf künftige Einsicht ist allerdings bei der andern Gruppe von Gegnern nicht angebracht. Der Klerus, dem die Verwaltung abgenommen werden soll, wird sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, er wird sich auf den Wortlaut der Stiftungen berufen, er wird die Neuerung als gefährlichen Umsturz brandmarken. Aber diese Berufung auf die Stiftungsurkunden ist ein zweischneidiges Schwert, denn an ihnen wird es offenbar, wie sehr die jetzige Verwaltung verschieden ist von der ursprünglichen; aus ihnen geht doch sicher hervor, daß die Stifter die Geldsummen und jährlichen Einkünfte nicht deshalb vermacht haben, um Wohlhabende zu bereichern, sondern für die Armen. Jedenfalls war ihnen das die Hauptsache; dagegen[4]: *an eorum interest per quos fiat, modo fiat, et quidem rectissime...?* Es ist ganz klar, daß die Gegengründe des Klerus nur ein Vorwand sind; wenn diesen Gegnern wirklich an dem Wohl der Armen etwas

---

[1]) II, 8 p. 487: Wir handeln wie der Arzt; er kann die Krankheiten nicht aus dem Menschengeschlecht verbannen, aber er gibt sich Mühe, sie nach Kräften zu heilen.

[2]) I, 5 p. 435: . . . sie wollen gar nicht mehr auf andere Weise ihr Brot verdienen; und wenn ihnen einer ihre Armut abnehmen wollte, so würden sie sich für dieselbe nicht weniger ins Zeug legen, als andere für ihren Besitz.

[3]) II, 8 p. 489: Man darf nicht fragen, was einer gern haben möchte, sondern was ihm not tut . . . Deshalb wollen wir sie behandeln wie ein vernünftiger Arzt einen unzurechnungsfähigen Kranken, wie ein vernünftiger Vater seine noch unverständigen Kinder, und wollen ihr wahres Wohl suchen, wenn sie sich auch noch so sehr sträuben.

[4]) II, 8 p. 490: . . . durch wen es geschieht, daran liegt ihnen nichts; wenn es nur überhaupt geschieht, und zwar möglichst ordentlich.

läge, dann müßten sie ja der Neuordnung erst recht zustimmen, denn der Rat der Stadt will sie ja noch reichlicher unterstützen!

Weil also der wahre Grund der zu erwartenden Gegnerschaft nicht wirkliche Bedenken, sondern der nackte Egoismus ist, so darf sie gar nicht in Betracht kommen. Vives schließt die Schrift mit der Aufforderung an den Rat von Brügge, seine Vorschläge durchzuführen und sich durch keinen Widerstand beirren zu lassen. Er möge in manchen Griechen und Römern, besonders im Verhalten des Qu. Fabius Maximus, der unbekümmert um die Volksgunst seine Pflicht tat, ein Muster sehen von rechter Vaterlandsliebe und Fürsorge für die eigenen Mitbürger. Hoch preist Vives den antiken Patriotismus[1]: . . . *quum sic visceribus eorum, patriae pietas, et in cives suos caritas, affixa haereret, ut rumores, iniquas interpretationes, maledicta, convicia suorum aequis animis exciperent ac perferrent, nec propter illa vel pilo dimoverentur a suscepto consilio patriae juvandae, quum ea consilia ipsi reprehenderent et damnarent, qui potissimum juvabantur.* — Wenn die vorgeschlagenen Reformen durchgeführt werden, dann wird der Stadt daraus irdischer Nutzen und göttlicher Segen erwachsen (II, 10): Abnahme der Verbrechen, Friede und Eintracht im Innern, gesundes Volksleben, Blüte des Gemeinwesens, großes Wachstum der christlichen Liebe und Barmherzigkeit. —

II.

Ein straffer Gedankenaufbau fehlt der Schrift *de subventione pauperum;* mancherlei Abschweifungen und historische Exkurse, die zum Zweck der Schrift in keiner oder doch nur entfernter Beziehung stehen, durchbrechen das Gefüge. Vor allem gibt der tiefreligiöse Sinn des Verfassers, von dem später (S. 34) noch die Rede sein wird, auch dieser Schrift ihr Gepräge; namentlich im ersten Buch gehen nebeneinder her sachliche Ausführungen und religiöse Predigt, geschmückt mit zahlreichen biblischen Zitaten; zuweilen wiegt die letztere so vor (z. B. I, 10), daß es fast scheint, als sei sie Selbstzweck. Aber der Mangel eines straffen Zusammenhangs ist in gewissem Sinn zugleich ein Vorzug: Vives bietet keine kalte, systematische Abhandlung, die höchstens von den Interessierten gelesen worden

[1]) II, 9 p. 491: . . . er war jenen Männern so in Fleisch und Blut übergegangen und saß so fest, daß sie Verdächtigungen, üble Nachreden, Verleumdungen, Schmähungen ruhig ertrugen und aushielten, und ihretwegen nicht um ein Haar breit ihre Pläne zur Rettung des Vaterlandes änderten, wenn auch gerade die, welchen die Rettung zugute kam, dieselben tadelten und verurteilten.

wäre; sondern man merkt der Schrift an: der Verfasser redet ex pectore. Er will ja nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine sittliche Hebung der Armen. Wie ernst ihm dieses Anliegen ist, bezeugt der ganze Ton seiner Schrift. Neben den sachlichen Erörterungen finden sich echte Herzenstöne; nicht nur an den kalt prüfenden Verstand, der nur Nutzen und Schaden kennt, appelliert er, sondern auch an das Gefühl und die innere Stimme des Gewissens. Wirtschaftliche sowie religiöse und sittliche Gründe werden ins Feld geführt; nüchterne Ueberlegung, sittliche Pflicht, religiöse Begeisterung — alles das ruft er wach. Gelegentlich verschmäht er auch die Ironie nicht; so z. B. wenn er über den Prunk bei Beerdigungsfeierlichkeiten spottet[1]): *armis additis, ut si opus sit, vel coelum expugnet armatus, vel si quis corpori tentet inferre injuriam, propulset, primum omnium, occidat vermes, a quibus depascitur.* —

Gewiß, die Schrift enthält manches Unbedeutende, manches nicht zur Sache Gehörige, zahlreiche Abschweifungen. Aber das rechtfertigt noch lange nicht Uhlhorns Urteil, der sie charakterisiert als ein „humanistisch-rhetorisches Machwerk ohne tieferen religiös-sittlichen Gehalt.“[2]) Die Fülle der Zitate aus Bibel und Profanliteratur, die Uhlhorn mit „prunkender Gelehrsamkeit“ erklärt, kann mit noch mehr Recht aus dem — übrigens damals üblichen — Bestreben hergeleitet werden, seine eigene Ansicht durch die hervorragender Männer zu stützen. Besonders seine umfangreiche Verwertung von Bibelworten hat teilweise wenigstens sicher darin ihren Grund, um seine Stellung gegenüber dem opponierenden Klerus zu befestigen. Jedenfalls sollte doch die Uebereinstimmung mit Christus und berühmten Schriftstellern dazu beitragen, seine Vorschläge eindrucksvoller zu machen. Und daß ihm das gelungen ist, das leugnet ja auch Uhlhorn nicht. Denn wenn auch in Brügge trotz Vives Schrift vorläufig alles beim alten blieb[3]), so „weckte sie in weiten Kreisen das Interesse für eine bessere Armenpflege, war also nicht ohne Einfluß“.

Welche Stellung nimmt nun Vives mit seinen Reformvorschlägen in der Geschichte der Armenpflege ein? Um da zu einem gerechten Urteil zu kommen, ist notwendig:

A. ein Rückblick auf die bisherige mittelalterliche Armenpflege;
B. der Nachweis, wie weit Vives hier fördernd und weiterbildend gewirkt hat (resp. hat wirken wollen!);

---

[1]) I, 7 p. 441: Die Waffen werden ihm (dem Toten) mitgegeben, — wahrscheinlich um im Notfall den Himmel mit Gewalt erstürmen zu können, oder einen Angriff auf den toten Körper abzuwehren, namentlich um die Würmer totzuschlagen, von denen er zerfressen wird.

[2]) III S. 171 f. (s. S. 29 Anm. 2).

[3]) Vives hat also die Opposition richtig vorausgesehen (II, 8).

C. ein Vergleich mit andern Reformbestrebungen jener Zeit;
D. ein Vergleich mit den allgemein anerkannten Grundsätzen unserer Zeit.

A.

Von der Armenpflege im Mittelalter erhalten wir ein deutliches Bild durch die Schilderungen von Ratzinger[1]) und Uhlhorn.[2]) Beide — jener von katholischem, dieser von protestantischem Standpunkt aus — bestätigen zum Teil die Ausstellungen, welche Vives an der bisherigen Art und Weise macht. Einige der im folgenden angeführten Beispiele decken sich ganz mit seinen Angaben.

Art und Ausdehnung der Armenpflege sind natürlich immer davon abhängig, welche Stellung zur Armut die betr. Zeit selbst hat. (Freiwillige) Armut hielt das Mittelalter für einen Vorzug. Dadurch wurde unmittelbar die Stellung zum Bettel beeinflußt: ist Armut etwas Gutes, dann läßt sich schwerlich etwas gegen den Bettel einwenden. Da ist Betteln keine Schande, sondern ein gutes, ja ein verdienstvolles Werk — daher die Bettelorden, daher die Bezeichnung der Bettelmönche als pauperes Christi.[3]) Natürlich, wenn Almosen zur Sündentilgung unbedingt notwendig sind, dann müssen auch solche da sein, die es empfangen, die den gewöhnlichen Christen Gelegenheit geben, ihrer Pflicht zu genügen. Die Christen selbst müssen wünschen, daß es immer Arme gebe (cf. V. I. 10): „Die scholastischen Theologen haben ... gar kein Hehl, daß die Werke der Barmherzigkeit in erster Linie als gutes Geschäft für den Geber zu empfehlen seien" (Riggenbach).[4]) Bei solchen Anschauungen ist es freilich kein Wunder, daß das (bisher so gepriesene) Bettelwesen immer mehr zunahm, daß förmliche Bettlerzünfte entstanden, in welchen das Betteln als Handwerk, ja als Kunst gelehrt wurde: zählt doch der — 1509 erschienene[5]) — liber vagatorum 28 (!) verschiedene Arten des Bettelns auf. Die Bettelei galt förmlich als Gewerbe: in den Beedbüchern von Frankfurt a. M. wurden noch

[1]) Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege, Freiburg i. B. 1868.
[2]) Uhlhorn, Die christl. Liebestätigkeit in der alten Kirche I[2] Stuttgart 1882; ders., Die christl. Liebestätigkeit im Mittelalter II, Stuttgart 1884; ders., Die christl. Liebestätigkeit seit der Reformation III, Stuttgart 1890.
[3]) So nannten sich überhaupt die Bettler. Auch V. redet von solchen (I, 5 p. 436), die sich in ihr schamloses Treiben nicht hineinreden lassen, und einen ernsten Vorhalt nicht annehmen wollen, sondern dem unbequemen Mahner frech entgegenrufen: Nos sumus pauperes Christi.
[4]) Riggenbach, Das Armenwesen d. Reformation, Basel 1883, S. 6 f.
[5]) Riggenbach a. a. O. S. 1.

Leute amtlich als Bettler bezeichnet;[1]) in Spanien, dem Geburtslande Vives', galt das Betteln sogar als etwas Romantisches.[2]) — Lange wurde die Bettelplage geduldig ertragen, ohne eine durchgreifende Reaktion herbeizuführen; ja sie wurde vielfach gar nicht als Plage empfunden. Im 15. Jahrhundert trat endlich vielerorten ein Umschwung ein. Das Unwesen war so stark geworden, daß die Klagen darüber rasch sich mehrten. Jetzt ließ sich nicht mehr mit gelegentlichen Almosen helfen; die Armenversorgung war nun zum Problem geworden, das sich überall aufdrängte und eine Lösung forderte. — Einen Teil der Schuld an der zunehmenden Verarmung trug ferner die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse; mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft begann die Herrschaft des Kapitals, und diese verursachte große Besitzverschiebungen (cf. Vives I, 2).

Zu einem großen Teil aber war das Wachstum der Armut und des Bettels verursacht durch die bisherige Art der Abhilfe. Ungeheuer viel Wohltätigkeit gab es im Mittelalter; große Summen wurden zu mildtätigen Zwecken gestiftet; eine reiche genossenschaftliche Armenhilfe bei Adel, Patriziern, Zünften usw. sorgte für die Hilfsbedürftigen ihrer Kreise. Freilich, die altkirchliche Armenpflege des ersten Jahrtausends war schon längst geschwunden; „die kirchliche Gemeinde kümmerte sich um ihre Armen nicht mehr.“[3]) Aber große Wohltätigkeit ging aus von den Klöstern. Viele von ihnen waren mit Hospizen verbunden, um Fremde aufzunehmen oder um Armen- und Krankenpflege auszuüben. In diesen Hospitälern wurden die anklopfenden Armen nach Möglichkeit reich beschenkt. Aber gerade darin lag der Grund, daß die Armut zunahm statt sich zu mindern. Denn man gab jedem Bittenden ohne Wahl und Prüfung, und erstickte dadurch in vielen das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, selbst für das Notwendige sorgen zu müssen! Es wurde nicht gefragt, ob verschuldete oder unverschuldete, ob überhaupt Armut vorlag, ob der Bittsteller nicht durch eigene Arbeit sich alles oder etwas verdienen könne. Also: kein Unterschied zwischen Armen und Bettlern! So blieb und wuchs das Bettelunwesen; auch die scharfen, zum Teil grausamen Bettelverbote jener Zeit konnten hieran nichts ändern; sie standen ja „mit den religiös-sittlichen Anschauungen des Mittelalters in Widerspruch. Denn ein Widerspruch war es doch, das Almosen geben als ein gutes, den Himmel verdienendes Werk zu preisen, aber das Almosen bitten als ein Verbrechen . . . zu bestrafen“.[4]) Die Verbote mußten ja auch zwecklos bleiben, weil sie bloß repressiv, nicht positiv wirken

---

[1]) Schell, Kurze Geschichte des Elberfelder Armenwesens, Elberfeld 1903, S. 2.

[2]) Uhlhorn a. a. O. II S. 3ff.

[3]) Ratzinger a. a. O. S. 207.

[4]) Uhlhorn in Conrads Handwörterbuch I, Art.: Armenwesen, 2. Abschn.

konnten: eine Armenpolizei vermag nichts ohne Armenpflege. Die übliche Wohltätigkeit konnte gegen den Bettel nichts helfen, weil ihr das wichtigste Element fehlte: das erziehliche. Abgesehen davon stand einem wirklichen Erfolg auf die Dauer hindernd im Wege die Ungleichheit (cf. Vives II, 6): manche Klosterstiftungen waren reich dotiert, manche kärglich; „in manchen Hospitälern sind die Insassen auf Bettel angewiesen, in andern bekommen sie Braten, das beste Obst und Feigen." [1]) So haben die Klöster zur wirklichen Bekämpfung der Armut nichts tun können, vielmehr noch geschadet. Darin sind sich wohl alle Beurteiler einig. „Die kirchliche, besonders die klösterliche Wohltätigkeit, wie sie namentlich in früheren Zeiten in katholischen Ländern ausgeübt wurde, hat . . . entschieden nachteilig gewirkt; die Spuren hiervon sind in Ländern, wie Italien usw. . . . noch jetzt zu bemerken." Denn dadurch wurde „Simulation und Betrügerei angeregt und wachgerufen".[2]) Selbst ein so großer Freund des Klosterwesens wie Ratzinger muß doch zugestehen: „den Klöstern war es unmöglich, jene strenge Kontrolle zu üben, welche bei der Armenpflege nötig ist, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll." [3])

War so schon die mittelalterliche Armenpflege prinzipiell ungenügend, so wurde das noch gesteigert durch den kirchlichen Verfall. Dieser mußte auf die Armenfürsorge ungünstig einwirken infolge des engen Zusammenhanges zwischen Kirche und Wohltätigkeit. Schon oben (S. 15 f.) war ja auf die scharfen Angriffe hingewiesen, die Vives gegen den Klerus richten mußte, weil er die anvertrauten Mittel viel mehr für sich als für die Armen verwandte. Mit seinen Klagen hat er nicht übertrieben. Denn tatsächlich „verwandelten sich viele Hospitäler unter den Händen der mit ihrer Verwaltung betrauten Geistlichkeit in Pfründen".[4]) Dieses gewissenlose Verhalten wurde dem Klerus ja von maßgebender Seite vorgemacht; sogar Päpste gingen ihm mit bösem Beispiel voran, indem sie — besonders zur Zeit des Schismas — ihren Anhängern Hospitäler als Pfründen verliehen.[5]) Da war's natürlich kein Wunder, daß in manchen Hospitälern mehr Gesunde als Kranke waren. Die Klagen über solchen Mißbrauch erheben sich durchs ganze Mittelalter. Schon Ludwig der Fromme mußte eine stiftungsgemäße Verwendung der Xenodochien einschärfen.[6]) Freilich, ohne besonderen Erfolg. Kam es doch sogar so weit, daß „in Fritzlar die Bürger über die

---

[1]) Uhlhorn a. a. O. II S. 224.

[2]) Fuld in „Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", Leipzig 1889, Heft 8 S. 272.

[3]) a. a. O. S. 248.

[4]) Gérando, Die öffentliche Armenpflege. Im Auszug übersetzt von Buß. I. Teil, Stuttgart 1843; III. u. IV. Teil, Stuttgart 1846; III S. 353.

[5]) Ratzinger a. a. O. S. 333.

[6]) capit. v. 823, 824, 825 (Monum. Germ. leg. I, 237, 238, 250).

Augustinerinnen klagten, sie nähmen statt Armer und Kranker Wohlhabende und Gesunde auf, in der Hoffnung auf ein reiches Erbe".[1])

Also das Gesamtresultat, wie es sich aus den Darstellungen des Armenwesens ergibt, ist: eine wirkliche, gesunde Armenpflege kannte das Mittelalter nicht. „Die Klöster, Hospitäler . . . können wohl als Surrogate einer Armenpflege angesehen werden, aber nicht als solche selbst. Dazu mangelte ihnen schon das erste Erfordernis einer geordneten Armenpflege, die diesen Namen wirklich verdient, nämlich die Einheit, die Zentralisation, die Organisation . . ." (Ratzinger).[2]) Zu demselben Schluß kommt Riggenbach[3]): „Was man unter dem Wort Armenwesen versteht, d. h. geordnete Veranstaltungen, die Armut zu verhindern, zu beseitigen und einzuschränken, kennt das Mittelalter gar nicht."

Will man die Mängel der durchschnittlichen Armenbehandlung kurz formulieren, so muß man etwa sagen:

1. Es herrschte ein falscher Begriff von Armut und Wohltätigkeit;
2. die sittliche Hebung der Armen wurde ganz versäumt;
3. zur erfolgreichen wirtschaftlichen Hebung fehlte die planmäßige, kontrolierende und kontrolierbare Organisation.

B.

Hier setzt nun Vives mit seinen Reformvorschlägen ein. Schon ein flüchtiger Vergleich seiner Schrift mit der im Vorstehenden kurz skizzierten mittelalterlichen Armenbehandlung zeigt den großen Unterschied. Zunächst hat er eine andere Stellung zur Armut; sie ist ihm nicht eine zu verehrende Tugend, sondern ein zu bekämpfendes Uebel.[4]) Von der mittelalterlichen Hochschätzung des Bettels ist bei ihm keine Spur. Im Gegenteil: er unterscheidet scharf zwischen Armen und Bettlern, und verlangt energisches Vorgehen gegen die letzteren. Mit den Armen hat er Mitleid, der Bettler ist ihm verhaßt. Die Armut kann nur gelindert, der Bettel kann ganz beseitigt werden. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen dieser seiner Forderung und den schon bestehenden Bettelverboten. Vives hat — was diesen fehlt —, ein sittliches Recht zu seinem Vorgehen; denn er will ja das Armenwesen so geordnet wissen, daß kein Mensch mehr auf Bettel angewiesen ist, daß der Grund also

---

[1]) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte u. Stifter, Kassel 1841, II S. 3 ff.

[2]) a. a. O. S. 305.

[3]) a. a. O. S. 4.

[4]) Ueber vereinzelte, damit in Widerspruch stehende Aeußerungen s. u. S. 36.

nicht mehr in der Not, sondern nur noch in Böswilligkeit und Arbeitsscheu liegen kann. —

Seine Auffassung von der Wohltätigkeit ist ebenfalls nicht mehr ganz die des Mittelalters. Dieses verlangt ja, Wohltaten nicht um der Armen willen zu geben, sondern um des eigenen Vorteils willen. Ein solcher Gedanke ist auch Vives nicht fremd, er gehört mit zu seiner religiösen Anschauung. Aber mit gleicher Kraft vertritt er daneben den andern, altruistischen Gedanken, daß die Armenpflege der Armen wegen geschehen müsse; seine ganze Klassifikation der Notstände und der entsprechenden Wohltätigkeitsarten ist ja Beweis genug. Auch das hebt ihn über den bisherigen Betrieb hinaus, daß er von der üblichen Gepflogenheit, alle ohne Wahl zu beschenken, nichts wissen will, sondern vielmehr die Schädlichkeit dieses Vorgehens nachweist. Im Gegensatz dazu will er individualisieren; das Geld ist eine — zwar oft notwendige — Voraussetzung der Wohltätigkeit, aber keineswegs immer diese selbst; in der Reihe der Wohltaten steht es erst an letzter Stelle. Bisher sah man den Zweck der Wohltätigkeit nur in wirtschaftlicher (augenblicklicher) Hilfe, Vives sieht ihn vor allem in sittlicher Hebung. Darum drängt er so entschieden auf Prüfung der Almosenempfänger und verlangt eine verschiedene Behandlung der zufälligen und der verschuldeten Armut. Darum will er durch eine ordentliche Erziehung der Armenkinder der Armut und besonders dem Hang zum Bettel vorbeugen. Darum endlich auch seine eifrige Betonung des Wertes und der Pflicht der Arbeit. Hiermit geht er weit über mittelalterliche Bahnen hinaus. Daß Erziehung und Zurechtweisung, daß Anhalten zur Arbeit auch ein Stück Barmherzigkeit, eine wirkliche Hilfe sei, — das war etwas neues; daß jeder sein Brot ehrlich verdienen soll, daß sogar die schwächsten Hospitaliten eine entsprechende, wenn auch noch so geringe, Arbeit leisten müssen, — das war jener Zeit ganz fremd.

Von großer Bedeutung war endlich auch die geplante Organisation der Armenpflege. Gegenüber der bisherigen planlosen und zersplitterten Mildtätigkeit, war es ein großer Fortschritt, daß er auf Zentralisation der Armenverwaltung drang. Dabei vermied er es aber, diesen Grundsatz der Verwaltung auf die eigentliche Armenpflege anzuwenden. Vielmehr zeigte er durch die Einteilung in Bezirke und die Forderung einer individuellen Behandlung, daß er hier das Prinzip der Dezentralisation für richtig hielt, das heute „bei der öffentlichen Armenpflege allgemein als das richtige anerkannt wird".[1]) — Besonders wichtig an seinen ganzen Bestrebungen ist nun, wie er die Armenpflege organisieren wollte. Sie ist nicht eine Privatsache, sondern eine öffentliche Pflicht; Träger dieser

[1]) Aschrott in Conrads Handwörterbuch I, Art. Armenwesen, Einleitung. Ebenso Ratzinger, „Einheit in der Leitung, Teilung in der Arbeit" (a. a. O. S. 414).

Pflicht ist aber nicht die Kirche, sondern die bürgerliche Obrigkeit. Dieser Punkt gibt seiner Schrift die größte Bedeutung. Uebergang der Armenpflege von den kirchlichen auf die weltlichen Behörden — das war kein Fortschreiten mehr auf den üblichen Wegen des Mittelalters; das war etwas Neues. Wir finden es heutzutage selbstverständlich, daß die Obrigkeit für die Armen zu sorgen hat, die kirchliche Armenpflege gilt als eine willkommene Ergänzung; während im Mittelalter die Armenpflege Aufgabe und zugleich Monopol der Kirche war. Daß schließlich ihre Unfähigkeit hierzu sich zeigte, war nich ein Zufall, sondern Notwendigkeit: es fehlte ihr jede Möglichkeit zur Ausübung der Armenpolizei. Solange die Kirche im Staat maßgebend war, trat das weniger hervor; sobald aber die beiderseitigen Interessen sich trennten, mußte der Gegensatz ans Licht kommen. Armenpflege und Armenpolizei müssen vereint sein, wenn ein Erfolg sich einstellen soll. Also konnte eine Kirche, die nur Armenpflege kennt (— und wäre diese noch so gut —) nichts erreichen; ebensowenig aber eine Obrigkeit, die sich nur auf Armenpolizei beschränken wollte. Das haben ja die Staaten einsehen müssen, die im 15. Jahrhundert die zahlreichen Bettelverbote erließen: sie blieben nutzlos. Nun kann die Kirche nicht die Armenpolizei ausüben, wohl aber kann der Staat die Armenpflege mit übernehmen; folglich kann nur der Staat mit Erfolg das Armenwesen in seine Hand nehmen. Diese Aufgabe weist Vives ihm zu; die bürgerliche Obrigkeit allein kann die Exekutive ausüben über die Verwaltung und die Empfänger. Es ist ein großes Verdienst Vives', auf diese Pflicht des Staates hingewiesen, und durch den Nachweis des Zusammenhanges zwischen Armut und Verbrechen gezeigt zu haben, wie eine geordnete — womöglich prophylaktische — Armenpflege nicht nur durch den Begriff des Staates gegeben ist, sondern auch seinen unmittelbaren Interessen entspricht — Man hat kein Recht, in seiner Losung: die Armenpflege ist nicht Sache der Kirche, sondern des Staates — einen antireligiösen Zug zu sehen (vielleicht gar, weil er Humanist war!). Vives greift nicht die Religion, auch nicht die Kirche an, sondern Unvollkommenheiten und Mißstände in derselben. Er steht auf dem Standpunkt der Bibel; seine zahlreichen Zitate und verschiedene direkte Aussprüche beweisen seine Hochschätzung der christlichen Religion; die Apostel sind ihm nächst Christus die größten Wohltäter der Menschheit. Im Gegensatz zu vielen andern Humanisten, die in der Wissenschaft das Höchste sahen, betont er die Sittlichkeit als höchstes Gut; erst in zweiter Linie nennt er die (intellektuelle) Bildung. Uhlhorn[1]) hat kein Recht, den religiös-sittlichen Charakter dieser Schrift niedrig einzuschätzen. Der Verfasser macht (ebenso wie in seinen pädagogischen Schriften) den Eindruck eines aufrichtigen Christen, er ist

[1]) a. a. O. III S. 171.

ein treuer Anhänger seiner Kirche; aber er scheidet zwischen Person und Sache: zu den jeweiligen Inhabern der geistlichen und klösterlichen Aemter hat er eine sehr freie Stellung. Bei aller Liebe zu seiner Kirche sieht er doch, daß der Staat besser geeignet ist, eine geordnete Armenpflege durchzuführen. Die Kirche erinnert und verweist er an ihre Hauptaufgabe: die Predigt des Evangeliums; erst an zweiter Stelle kommt ihr eine Art freiwilliger Armenhilfe zu[1]): *Eorum munus est, docere, consolari, corrigere . . ., egenis de suo etiam minimo succurrere.* Dagegen die geordnete Armenpflege ist Sache des Staates. Er allein hat die Autorität zur Prüfung der Würdigkeit und der Verhältnisse; er allein kann zur Not auch Gewaltmaßregeln anwenden; ihm ist auch die Macht gegeben, die Einkünfte zu zentralisieren.

Die Konsequenz dieses Standpunktes wäre nun, daß die Obrigkeit auch für die Mittel sorgt, etwa durch eine Armensteuer. Diese Folgerung zieht Vives nicht, verlangt vielmehr volle Freiwilligkeit im Almosengeben (II, 6). Er ist ihr enthoben dadurch, daß genug, ja übergenug Mittel da sind, besonders in den Stiftungen. Bei Beschaffung der Mittel tritt also die scharfe Trennung zwischen Kirche und Staat nicht mehr hervor. Während es früher hieß: die Kirche gibt die Mittel und verwaltet sie, — während es heute heißt: der Staat bringt die Mittel auf und verwaltet sie, — so steht Vives in der Mitte. Sein Standpunkt läßt sich so präzisieren: die Kirche beschafft die erforderlichen Mittel, der Staat verwaltet sie.[2]) Es ist nicht nötig, hierin einen Bruch mit seiner sonstigen Anschauung von der Omnipotenz des Staates zu sehen. Gewiß hat der Staat, der das Eigentum schafft, auch das Recht, dieses Eigentum zu Armenzwecken zu besteuern. Aber er wird dieses Recht doch nur dann ausüben, wenn ein Anlaß dazu vorliegt. Bei Vives sonstigen Anschauungen würde er sicher auf dieses Recht des Staates hinweisen, — wenn es nötig wäre! Aber gerade das bezweifelt ja Vives. Er erklärt es ja gerade für höchst unwahrscheinlich, daß je Mangel an Mitteln eintreten würde; wenn es aber wirklich einmal dazu kommen sollte, so wird wie er glaubt, durch freiwillige Gaben für Deckung gesorgt. Wenn aber die nötigen Mittel vorhanden sind. — wozu braucht man dann ihre zwangsweise Beschaffung noch gesetzlich zu regeln?

---

[1]) II, 6 p. 479: Ihr Amt ist es, zu lehren, trösten, warnen; . . . sodann mögen sie den Dürftigen von ihrem wenn auch geringen Einkommen mitteilen.

[2]) Diese Formulierung ist nicht ganz einwandfrei. Denn genau genommen waren es ja nicht kirchliche, sondern kirchlich-verwaltete Stiftungen; auch kennt V. ja noch andere Quellen. Aber in Anbetracht, daß der Staat nur im äußersten Notfall — und auch dann möglichst nur durch Darlehen! — eintreten, daß er aber sogar die Kirchenkollekten überwachen soll, kann jener Satz doch die eigentümliche Stellung V.'s zwischen Mittelalter und Jetztzeit kennzeichnen.

Diese Betonung der Freiwilligkeit an Stelle gesetzmäßiger Verpflichtung führt uns zu einem anderen, schon früher (S. 5) erwähnten Punkt. Vives ist in der Entwickelung seiner Reformideen nicht ganz konsequent; zuweilen fällt er noch in die — sonst von ihm bekämpften — mittelalterlichen Anschauungen von Armut und Wohltätigkeit zurück. An einigen wenigen Stellen spricht auch er den Gedanken aus, daß die Armut an sich eine Tugend sei, bezeichnenderweise namentlich da (I, 6), wo er nicht von Armenpflege, sondern von dem eigenen Verhalten der Armen redet. Auch die beiläufig hingeworfenen Worte vom Eigentum als Diebstahl sind Ueberbleibsel einer altkirchlichen Religiosität. Sie erinnern an den Ausspruch, der uns von Ambrosius überliefert ist: „Die Natur schuf das Recht des gemeinsamen Eigentums, die Usurpation machte daraus das Recht des Privateigentums.“[1]) — Aber derartige Ausführungen sind so selten und stehen den Hauptgedanken seiner Schrift so entgegen, daß ihre Bezeichnung als „Ueberbleibsel“ wohl gerechtfertigt ist; sie finden sich nur sehr vereinzelt, prinzipiell hat Vives diesen Standpunkt überwunden. (Die Worte über das Eigentum hat er ja nachher abgeschwächt: s. S. 7.)

Fassen wir Vives sozialpolitische Anschauungen zum Schluß noch kurz zusammen: Der Staat muß die Armenpflege in seine Hand nehmen. Dazu zwingt ihn nicht etwa ein künstlich konstruierter Staatsbegriff, sondern sein eigenes direktes Interesse verlangt die Bekämpfung der Armut. Der Staat hat für alle wirtschaftliche und sittliche Hebung zu sorgen; vor der Durchführung dieser Aufgabe haben alle individuellen Bestrebungen und Sonderinteressen zurückzutreten. Seine Pflicht ist es, die Armenpflege zu organisieren, durch seine Beamten ausüben zu lassen und für beständige Aufsicht zu sorgen. Der Staat muß jedem Arbeit verschaffen; dafür hat er das Recht, jeden zur Arbeit zu zwingen. Erst infolge dieser positiven Tätigkeit kann er nun auch berechtigte und wirksame Bettelverbote erlassen. — Dem Staate steht es ferner zu, die Beschaffung der Mittel zu überwachen und eine mißbräuchliche Verwendung der kirchlichen Stiftungen oder Unterschlagung der Kollekten zu verhüten; daneben steht die Pflicht, im Notfall selbst Geldmittel bereit zu stellen. — Endlich hat der Staat die Aufgabe, nicht nur auf Linderung, sondern möglichst auf Verhütung der Armut bedacht zu sein. Das beste Mittel dazu ist eine gute Erziehung; — folglich ist es seine Pflicht, Findelhäuser zu bauen, Schulen zu gründen und die besten Lehrer anzustellen; und damit diese Mittel nicht vergeblich bleiben, kann und muß er den Schulzwang ein-

---

[1]) Uhlhorn, Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage.[2] Göttingen 1837, S. 20.

führen. — Es ist also ein großer Rechts- und Pflichtenkreis, den Vives dem Staat zuweist.[1])

Entsprechend den am Schluß des vorigen Abschnittes zusammengestellten hauptsächlichsten Mängeln des bisherigen Armenwesens lassen sich Vives Reformen so wiedergeben:

1. Die Armut ist zu lindern, der Bettel zu bekämpfen.
2. Wohltätigkeit umfaßt nicht nur pekuniäre, sondern mehr noch erziehliche Hilfe.
3. Die organisierte Armenpflege ist Sache der bürgerlichen Obrigkeit.

C.

Hier sei noch ein Hinweis auf andere Reformen jener Zeit angefügt. Vives ist nämlich nicht der einzige, der einer Neuordnung des Armenwesens das Wort redet. Da die kirchliche Armenpflege versagte und ihre Schäden immer bedrohlicher wurden, so mußte ja der Gedanke förmlich in der Luft liegen, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Alle derartigen Bemühungen lassen sich, wie Ehrle nachgewiesen hat, zwei großen Gruppen einordnen: „Es muß bei den zu Anfang des 16. Jahrhunderts ins Werk gesetzten Reformen des Armenwesens eine doppelte Bewegung unterschieden werden: eine weit aus der katholischen Zeit des 15. Jahrhunderts herüberreichende rein sozialökonomische, und die spezifisch protestantische der sächsischen Kirchenordnungen.“ [2])

Die erste der von Ehrle genannten Richtungen läßt sich in ihren Anfängen weit zurück verfolgen. Wie ja keine Tatsache völlig abrupt in der Weltgeschichte dasteht, sondern jeder Neuerung einzelne Ansätze vorausgehen, so bringt auch Vives nicht etwas gänzlich Unbekanntes, sondern manche seiner Forderungen sind schon früher erhoben worden, ja zum Teil schon im Gebrauch gewesen.[3]) Schon die Gesetze der Franken verlangten: *suos pauperes quaeque civitas alito,* — wiesen also die Armenfürsorge den Gemeinden zu [4]); die Armenpflege Karls des Großen ist im gewissen Sinn der erste Versuch einer bürgerlichen Armenpflege.[5]) Aber „mit dem Feudalsystem hörte die ganze Gesetzgebung über das Armenwesen auf, weil mit ihm

---

[1]) Freilich muß auch hier immer berücksichtigt werden, daß diese Ideen nicht ganz rein dargestellt werden, daß zuweilen eine abweichende Unterströmung hervortritt, daß Politik und Theologie bei V. sich entgegenstehen (s. S. 6).

[2]) Ehrle, S. J., Die Armenordnungen von Nürnberg und Ypern. In Hist. Jahrb. IX S. 479, München 1888.

[3]) Dieser Hinweis ist nicht überflüssig, s. S. 38 Anm. 6.

[4]) Gérando a. a. O. IV S. 531.

[5]) Uhlhorn a. a. O. II S. 64.

jede Zentralgewalt, jede allgemeine Verwaltung, erlischt." (Gerando)[1]). Erst infolge des Bettelunwesens (s. o.) erwacht wieder der Trieb nach geordneter Armenpflege.[2]) Schon in der letzten Zeit des Mittelalters lassen sich Bestrebungen nachweisen, den Schäden entgegen zu arbeiten, welche die bisherige Art der Wohltätigkeit nach sich zog. Anfangs beschränkte man sich auf den Kampf gegen die Auswüchse und versuchte es mit strengen Bettelverboten, die freilich nutzlos waren und sein mußten (s. o.). Thomas Morus wollte schon 1516 einen Unterschied machen zwischen erwerbsunfähigen und faulen Bettlern.[3])

Doch finden sich auch — vereinzelte — Ansätze zu einer positiven Armenpflege. Es ist charakteristisch, daß bei den Versuchen dazu an die Mitwirkung des Klerus nicht gedacht wird. Im Gegenteil! Uhlhorn[4]) führt eine Reihe von Beispielen an, wo die Verwaltung von Stiftungen — unter direktem Ausschluß der Geistlichen — ausdrücklich dem Rat anvertraut wird; so in Nürnberg (i. J. 1388), Halberstadt (Urkundenbuch v. 1350). Daneben waren auch Anfänge da, daß die Stadt selbst ihr Armenwesen regeln wollte; so hatte Frankfurt a. M. schon 1437 städtische Armenpfleger, Antwerpen seit 1458 einen Armenmeister[5]); in dieser Absicht hatte sich ja auch Brügge an Vives gewandt. Manche Städte gingen ernstlich vor und brachten es zu förmlichen Armenordnungen, die neben anderem auch schon eine Prüfung der Almosenempfänger verlangen.[6])

Daneben her ging eine ganz andere Bewegung: die Armenfürsorge der Reformation. Ihrer Bestrebungen sei hier, im Vergleich mit Vives, noch gedacht. Schon in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" (1520)[7]) hatte Luther die Armenfrage gestreift; im 21. Abschnitt warnte er vor der über-

---

[1]) a. a. O. IV S. 532.

[2]) Auch ein hygienischer Grund trug hierzu bei: „Das Interesse der Gesundheitspflege verband sich mit dem des öffentlichen Friedens, um Polizeivorschriften über die Armen zu geben, infolge der ansteckenden Krankheiten, welche damals Europa verheerten." (Gérando IV, 535). Auf diesen Zusammenhang weist auch Vives hin: I, 5; II, 1.

[3]) Riggenbach a. a. O. S. 8.

[4]) a. a. O. II S. 451 f.

[5]) Uhlhorn in Conrads Hdw. S. 1052 ff.

[6]) Zu den bekanntesten gehören die von Nürnberg (1522) und Ypern (1525), mit denen V. mancherlei gemein hat. Uhlhorn (III, 53 ff.) charakterisiert eine Reihe dieser städtischen Armenordnungen kurz. Es ist freilich eine Streitfrage, ob und wieweit diejenigen protestantischer Städte von jeder der zwei oben genannten Richtungen beeinflußt sind. — Ebenso würde es Aufgabe einer besonderen Untersuchung sein, nachzuweisen, welche der 1526 schon bestehenden A.-O.O. einen etwaigen Einfluß auf V.'s Schrift gehabt haben.

[7]) Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1888. Bd. 6 S. 381—469.

triebenen Beschenkung der Armen: „Es ist genug, daß die Armen ziemlich versorgt sind, daß sie nicht Hungers sterben und erfrieren.“ Wer mehr als das Nötigste haben will, mag sichs ehrlich verdienen. Ausführlicher ist seine Stellung zur Armenpflege niedergelegt in der „Ordnung eines gemeinen Kastens“ (1523), gewöhnlich die „Leisniger Armenordnung“ genannt.[1]) Luther hat die Vorrede geschrieben und ist an ihrem Inhalt selbst wesentlich beteiligt. Dort wird verlangt: Die Obrigkeit soll der Armenpflege sich annehmen. Die erforderlichen Mittel sollen aus den Erträgen der Klostergüter beschafft werden. Diese Einkünfte sind alle einem gemeinen Kasten zuzuführen, aus welchem erstens die Kosten der Armenpflege, zweitens die kirchlichen Ausgaben (Besoldung der Pfarrer und Lehrer, Bauten) bestritten werden sollen. Wenn die erste Aufgabe recht gelöst wird, dann wird der Bettel bald verschwinden; Bettler sollen arbeiten oder ausgewiesen werden. Wenn die Mittel nicht reichen, mag eine freiwillige Armensteuer erhoben werden; jeder soll geben, „nachdem er hat und vermag.“ Ganz ausführlich wird die Verwaltung (durch zehn Männer aus dem Kirchspiel) und die Rechnungsablegung geregelt. — Manches erinnert deutlich an Vives (Arbeitszwang, Zentralverwaltung, strenge Kontrolle u. a.); aber ein fundamentaler Unterschied ist da: bei Vives ist die Verwaltung rein bürgerlich, bei Luther bürgerlich-kirchlich; (keine Trennung der kirchlichen von der bürgerlichen Gemeinde; die Notstände sollen dem Rat oder (!) dem Pfarrer angezeigt werden). Damit hängt noch eine andere Verschiedenheit zusammen: bei Vives sind die Erträge der Stiftungen nur für die Armen, bei Luther außerdem für die Bedürfnisse der Kirchengemeinde da. — Erst Bugenhagen hat das Armengeld von den kirchlichen Ausgaben getrennt; in den auf ihn zurückgehenden lutherischen Kirchenordnungen gibt es einen besonderen Armenkasten.[2]) Die gemeinsamen Grundgedanken aller dieser Armenordnungen hat Nobbe[3]) in 8 Punkten zusammengefaßt; sie sind im folgenden wiedergegeben. Nach der ausführlichen Wiedergabe der Gedanken Vives im ersten Teil dieser Schrift und mit Rücksicht auf die im letzten Abschnitt folgende Vergleichung mit der jetzigen Armenpflege ist auf eine besondere Nebeneinanderstellung mit Vives verzichtet. Die große Aehnlichkeit ergibt sich ohne weiteres.

1. Alle Armenpflege ist im rechten Geist zu treiben, nicht ohne Seelsorge bezw. Armenzucht;
2. rechte Organisation, d. h. Sammlung und Vereinigung der Mittel; einheitliche Leitung und Teilung bei der Arbeit;

---

[1]) Ebda., Weimar 1891, Bd. 12 S. 1—30.
[2]) Riggenbach a. a. O. S. 17 f.
[3]) Nobbe, Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. nach den evangel. Kirchenordnungen Deutschlands (Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte X 1889 S. 568 ff.).

3. Unterstützung aller Arten von Armen in der Gemeinde;
4. Hausarmenpflege;
5. Unterstützung durch Naturalien, bezw. Gewährung von Arbeit;
6. Vorbeugung gegen Verarmung;
7. Keine Verabreichung von Gaben an Bettler;
8. Verband der einzelnen Gemeinden zur Armenpflege.

Auch diese Ordnungen verlangen also neben der Bekämpfung des Bettels „völlige Konzentration und geregelte Versorgung." Das rühmt Uhlhorn[1]) besonders an ihnen. Da Vives dasselbe verlangt, so gebührt ihm gleiche Anerkennung.

D.

Zum Schluß erhebt sich noch die Frage, wie weit die Vorschläge Vives in die heutige Armenpolitik Eingang gefunden haben. Zum Vergleich seien herangezogen die allgemeinen Regeln für Armenfürsorge, die ein Meister dieses Faches, der Nationalökonom Roscher, gibt, und die praktisch erprobten Forderungen des sog. Elberfelder Armensystems.

Roscher[2]) stellt 11 „leitende Grundsätze jeder guten Armenpflege" auf. Wir geben sie inhaltlich kurz wieder und stellen etwa entsprechende Aeußerungen Vives zur Seite.

1. S. 36: Nur das Notwendige geben —
   I, 11: „Jeder soll nur soweit unterstützt werden, als es offenbar nötig ist."
   I, 11: „Was nicht nützt, ist überflüssig."
   II, 3: „Almosen sollen nur gegeben werden, wo die Not drängt."
2. S. 37: Die Person des Armenpflegers ist von Wert; sein Beruf soll zugleich „etwas Aerztliches, Seelsorgerisches und Staatsmännisches" haben —
   I, 3: „Die betr. Beamten sollen . . . freundlich und leutselig prüfen . . ., nicht schroff auftreten, wenn es nicht . . . Verächtern der Obrigkeit gegenüber nötig ist."
3. S. 39: Genaue Prüfung de Verhältnisse ist notwendig —
   I, 11: „Selbstverständlich sind die Verhältnisse eines jeden zu prüfen."
   II, 2: Die Armenpfleger müssen „die Größe der Not, die frühere Lebensweise und den Grund der Verarmung" erforschen, auch über Charakter, Leben und Treiben sich vergewissern.

---

[1]) a. a. O. III S. 132.
[2]) Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 2. Stuttgart 1894 §§ 10—15.

4. S. 43: Nicht nur Leibessorge, sondern auch Seelsorge; „das beste Mittel gegen die Armut ist immer die Bildung gewesen" —

I, 11: „Gute Anlagen müssen begünstigt . . . und gefördert werden . . ., schlechte Regungen muß man unterdrücken." vgl. ferner Vives' Fürsorge für die Erziehung der Armenkinder (s. o. S. 22).

5. S. 51: Kirchliche Armenpflege genügt nur in sehr einfachen Verhältnissen —

Die ganze Schrift verwirft ja die kirchliche Armenpflege.[1])

6. S. 55: Vorbeugung ist besser als Abhilfe —

I, 11: „Man muß geben . . . ehe die Not drückend wird . . ." Auch hier sind seine Bemühungen für gute Erziehung anzuführen.

7. S. 57: Reihenfolge der Unterstützungen: Arbeit, Naturalien, Geld —

II, 3: „Kein Armer darf arbeitslos sein."

II, 3: „Den Armen ist Arbeit zu verschaffen." [2]) vgl. auch seine immer wiederkehrende Betonung der Arbeit (s. o. S. 14).

8. S. 58: Der Arme soll möglichst in seiner Familie bleiben — Auch Vives scheidet (II, 2) zwischen Hausarmen und Hospitaliten (s. o. S. 18).

9. S. 60: Almosen darf nicht die Armut vermehren; selbstverschuldete Armut soll nicht reichlich unterstützt werden —

II, 3: „Wer sein Vermögen mit Schimpf und Schande durchgebracht hat . . ., dem soll man härtere Arbeit und schmale Kost geben." (s. o. S. 21.)

10. S. 62: „Sei erschöpfend, aber haushälterisch mit deinen Kollekten" —

---

[1]) V.'s Forderung, daß die Armenvorsteher Mitglieder der Stadtverwaltung sein sollten, wird heute allgemein anerkannt und von allen nennenswerten Armenpolitikern m. W. vertreten. So verlangt z. B. Huzel in seinem Vortrag: Die Aufsicht über die örtliche, öff. Armenpflege, These 4: „Besonders zu empfehlen ist die Aufstellung ständiger Armen-Inspektoren, welche den Kommunalaufsichtsbehörden als Hilfsbeamte beigegeben . . . werden" (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege pp., Leipzig 1890, Heft 9 S. 127).

[2]) Fast wörtlich erinnert an V. die Forderung Gérandos (III S. 3): „Der bloß zu einer unvollständigen Arbeit Befähigte soll . . . Unterstützung nur für jenen Teil der Arbeit bekommen, welchen er zu leisten außerstande ist . . . Ganz selten ist ein Armer zu jeder Arbeit ganz unfähig. Man kann selbst die Irren, wenigstens in lichten Zwischenräumen, nützlich beschäftigen." — Wie nahe berührt sich Vives: „man soll sie in einem Handwerk unterweisen, zu dem sie sich besonders geeignet achten, oder doch in einem ähnlichen" mit Bentham (s. Gérando III S. 101): „Der Hauptzweck ist, die Arbeit den Arbeitern anzupassen."

II, 6: „Die [Kollekten-] Büchsen sollen nicht jeden Tag aufgestellt werden." (Vives brauchte auf Kollekten keinen großen Wert zu legen, da er ja noch mit reichen Stiftungen rechnen konnte.)

11. S. 63: Die Armenpflege muß systematisch sein — Das ist ja überhaupt der Inhalt des II. Buches (bes. c. 2, 3, 5); daher auch die Bezirksteilung.

Auch die weiteren Worte Roschers in diesem Zusammenhang: „Große Kapitalien zu sammeln, hat viel Bedenkliches" (S. 64) finden ihr Analogon bei Vives: Die Armenvorsteher dürfen „sich nicht daran gewöhnen, mit hohen Summen zu rechnen . . . Wenn ihnen solche zur Verfügung stehen, dann sollen sie ihnen entzogen werden (II, 6; s. o. S. 25)."

Ebenso weist Vives schon auf manche der Anstalten hin, die Roscher anführt, als zur Bekämpfung der Armut dienend. So kennt er schon Findelhäuser und Erziehungsanstalten (II, 4), Arbeitshäuser (denn dazu will er im Grund die Hospitäler machen), Krankenhäuser auch zur Pflege der Geisteskranken. Damit, daß er für eine Heilung und angemessene Behandlung dieser Unglücklichen eintrat, eilte er (wie auch mit anderen seiner Forderungen) seiner Zeit weit voraus; denn „um die Geisteskranken haben Staat und Gemeinde sich lange Zeit nur insofern gekümmert, als sie dieselben unschädlich zu machen suchten, oft durch Zusammensperren mit Verbrechern und Vagabunden".[1]) Wie anders Vives! Mit großem Eifer (s. S. 18) nimmt er sich dieser Unglücklichen an; weit seiner Zeit vorauseilend, verlangte er, daß man die Geisteskrankheit wirklich als Krankheit betrachten, also auch sich ernstlich um Heilung bemühen müsse. Aber lange, sehr lange hat es gedauert, bis solche Wünsche erfüllt wurden: Vives schrieb seine Schrift im Jahre 1526 — und das erste eigentliche Irrenhaus wurde 1751 errichtet![2]) Es ist sehr auffällig, daß er schon in jener Zeit eine so unbefangene und aufgeklärte Ansicht haben konnte. Die Vermutung wird nicht von der Hand zu weisen sein, daß hier Reminiszenzen aus seiner Jugendzeit sich geltend machen. Bis zum 17. Jahre lebte er in seiner Geburtsstadt Valencia. Spanien war ehemals das Land der medizinischen Wissenschaft. Schon unter der Herrschaft der Omayyaden in Andalusien blühten die medizinischen Studien ganz außerordentlich. Wir hören dann von großartigen Leistungen der maurischen und jüdischen Aerzte Spaniens „in einer Zeit, in der man in der christlichen Welt noch vorzugsweise mit Wunder- und Reliquienglauben" kurierte.[3]) Gerade Valencia gehörte zu den Städten, in

---

[1]) Roscher a. a. O. S. 201.
[2]) Ebda. S. 202.
[3]) G. Diercks, Geschichte Spaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II, Berlin 1896, S. 146.

welchen, unzweifelhaft zufolge des Einflusses arabischer Kultur, Anstalten bestanden, die ausschließlich für Geisteskranke bestimmt waren.[1]) Vives hat sicherlich dieses Irrenhaus in seiner Vaterstadt, wenn nicht selbst gekannt, so doch von ihm gehört. Um so roher mußte ihm dann die in den übrigen Ländern übliche Art der Irrenbehandlung erscheinen.

Noch manche andere moderne Einrichtung läßt sich, wenn auch nur im Keim, bei Vives nachweisen. Z. B. sein Verlangen, allen Armen Arbeit zu verschaffen, erinnert an den heute immer mehr eingeführten Arbeitsnachweis; sein Wunsch, allen Wanderburschen möge etwas Zehrgeld gegeben werden, damit sie die nächste Stadt erreichen, ist erfüllt in dem Institut der Verpflegungsstationen. Jede Gemeinde soll nur ihre eigenen Armen versorgen — das ist der Grundsatz des Unterstützungswohnsitzes geworden. Seinem Bemühen, für verwahrloste Kinder besonders zu sorgen, kommt das Fürsorgegesetz nach. Endlich ist die von ihm geforderte Zentralisation der Kosten im weitesten Maße ausgebaut durch Gründung der Landarmenverbände.

Die wichtigsten Erfahrungen auf dem Gebiete der städtischen Armenpflege sind kurz zusammengefaßt in den 3 Grundsätzen des weit verbreiteten Elberfelder Armensystems.[2]) Auch in ihnen finden wir Erinnerungen an Vives. Sie verlangen:

1. unbedingte Verpflichtung der Armenpfleger zu persönlicher Untersuchung und fortgesetzter Kontrolle der Verhältnisse der Armen;
2. unmittelbare Bewilligung der Almosen durch die Pfleger selbst;
3. Beschränkung des Geschäftskreises der Pfleger auf die Sorge für eine möglichst kleine Anzahl von Familien. —

Die erste Forderung will eine individuelle Behandlung ermöglichen; dasselbe will Vives (vgl. u. a. die zu Roschers 1. These zitierten Sätze). Er verlangt ja von den Armenpflegern, daß sie „das Leben und Treiben der Armen überwachen". — Die zweite Forderung findet sich bei Vives nicht. Aber ihr Grund, eine schnelle Hilfe zu ermöglichen (schneller, als sie der langsame amtliche Verkehr zuläßt), ist ja auch für Vives maßgebend; auch er fordert schnelle Hilfe. — Die dritte Forderung hat zur Voraussetzung, daß überhaupt eine Bezirksteilung vorhanden ist: das verlangt ja Vives gerade. —

Also auch die Grundsätze des Elberfelder Systems berühren sich mit manchen Gedanken Vives. —

---

[1]) Zu diesen Städten gehörten noch: Saragossa, Sevilla, Toledo (vgl. Dr. Neumann, Die Irrenpflege in alter und neuer Zeit, München 1895).

[2]) s. S. 30 Anm. 1.

Die Schrift *de subventione pauperum* vom 6. Januar 1526, an den Rat von Brügge gerichtet, zeigt, daß der Humanist und Pädagog Vives neben einer ernsten Religiosität einen warmen Sinn für alle Not und tiefes soziales Verständnis für ihre Beseitigung hatte. Die in dieser Schrift niedergelegten Gedanken erheben sich weit über die gewöhnlichen Anschauungen des Mittelalters; in ihren Grundzügen (besonders in der Uebertragung der Armenpflege auf die bürgerliche Obrigkeit) wie in vielen Einzelheiten sind sie Gemeingut der modernen Armenpolitik geworden. Daß neben Vives und unabhängig von ihm Andere manches Aehnliche gedacht und gefordert haben, nimmt seiner Schrift nichts von ihrem Wert. Der Verfasser verdient das Lob Langes[1]): Die Schrift . . . „eilte ihrer Zeit voran, trägt aber durchaus das Gepräge eines hervorragenden Verstandes, verbunden mit ernster und edler Gesinnung". —

[1]) In Schmids Enzyklopädie [2], IX S. 800.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Am 15. Juni 1870 wurde ich, Heinrich Gottlieb Friedrich Wilhelm Carl Weitzmann, evangelischer Konfession, zu Cassel (Hessen) geboren als ältester Sohn des damaligen Steuerbureauassistenten Friedrich Ludwig Weitzmann und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Griesel. Ich besuchte das Friedrichsgymnasium meiner Vaterstadt von Herbst 1879 bis Ostern 1889. Nach bestandenem Abiturientenexamen bezog ich die Universität Marburg, um dort vier Semester theologische und philosophische Vorlesungen zu hören. Dann studierte ich ein Semester in Greifswald, darauf noch drei Semester wieder in Marburg. Während des achten Semesters bestand ich hier die theologische Fakultätsprüfung (1892/93). Hierauf besuchte ich noch ein Semester die Universität Leipzig.

Nachdem ich meiner Militärpflicht beim 83. Infanterie-Regiment in Cassel genügt hatte, gehörte ich zwei Jahre dem Prediger-Seminar in Hofgeismar an. Während dieser Zeit bestand ich die Prüfungen pro ministerio in Cassel (Ostern 1896) und pro rectoratu in Münster i. W. (Herbst 1896).

Zunächst wurde ich Pfarrgehilfe und Lehrer an der höheren evangelischen Privatschule in Fritzlar (1896—1898); sodann war ich Rektor der Stadtschule in Ziegenhain (1898—1901). Im Jahre 1901 wurde ich zum Pfarrer in Kleinalmerode (Hessen) ernannt, wo ich gegenwärtig noch im Amte bin.

Seit 1898 bin ich verheiratet mit Bertha Antonie Keiper, Tochter des Rechnungsrats Gustav Keiper in Hofgeismar; unserer Ehe sind 3 Kinder entsprossen.

Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen bei folgenden Herren Dozenten; in Marburg: Achelis, Baudissin, Beß, Bergmann, Heinrici, Herrmann, Jülicher, Mirbt, Natorp, Niese, Leop. Schmidt †, Wellhausen, Werner; in Greifswald: Bäthgen, Cremer †, Giesebrecht, Keßler, Schlatter; in Leipzig: Brieger, Fricke †, Luthardt †, Roscher †, Sohm, Thieme. Ihnen allen, sowie dem Herrn Studiendirektor D. Klingender in Hofgeismar, sage ich an dieser Stelle meinen besten Dank.
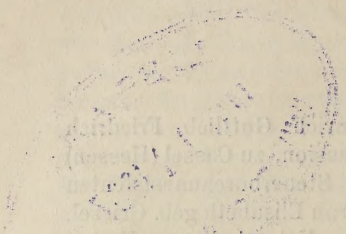
Kleinalmerode, im August 1905.